

Arbeitszeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluss Montag.
Verantwortlich für die Redaktion: M. Lantke, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8462.

Verlag: Fr. Krieger, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
— Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen: 30 Pf.

Gewerkschaftliche Notwendigkeiten.

Sehr häufig greifen die Angehörigen eines Berufes, einer Branche, eines Betriebes oder vielleicht auch einer ganzen Industrie-Gruppe erst dann zur Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation, wenn es nicht mehr anders geht, d. h. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unerträglich sind und die Behandlung durch den Unternehmer oder dessen Beauftragte, das Maß des Zulässigen längst überschritten hat. Nachdem sie also jahrelang alles für gut befunden haben, reißt ihnen auf einmal der Geduldsfaden und sie organisieren sich zur Abwehr der immer unerträglicher sich gestaltenden Zumutungen der Unternehmer bzw. des Unternehmers. Als einen gesunden Weg der Entwicklung zum Organisationsgedanken kann man das allerdings nicht bezeichnen. Arbeiter, die erst durch die Knute des Unternehmers zur Selbstbefinnung und Menschenwürde gebracht werden, entbehren nach ihrem Eintritt in die Organisation den gewerkschaftlichen Weitblick. Ihnen fehlt noch der Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und das Augenmaß für das gegenseitige Kräfteverhältnis. Nur der Unmut mit dem Dasein und über unerträglich werdende Bedrückung ist es, der sie zur Organisation treibt. Wir erleben deshalb in solchen Fällen auch sehr oft, daß die Arbeiterschaft sofort, nachdem sie die ersten Verbandsmarken geklebt hat, zum „Sturm“ bläst und dem Unternehmer, dem sie jahrelang ohne Murren gedient hat, zum Tanz aufspielen möchte.

Solch ein Vorgang ist zu verstehen. Arbeiter, die so lange ohne Hoffnungsstrahl dahinkamen, haben sich nun zu gegenseitiger Hilfe organisiert und wollen nun so schnell wie möglich eine Verbesserung ihres traurigen Schicksals sehen. Ihr Handeln wird aus der Unzufriedenheit und Ungeduld diktiert, und da sie den wahren Wert, die wahre Stärke der Organisation nicht immer kennen, höchstens anfangen, sie zu ahnen, sind sie leicht zu Handlungen geneigt, die zu ihren Ungunsten ausschlagen können und deren sichere Folge wäre, daß sie enttäuscht wieder der alten Teilnahmslosigkeit verfallen würden.

Wieder würden sie dann ausrufen nach dem verderblichen „Grundgesetz“ aller Rückschrittlichkeit: „Es hilft ja alles nichts“, und dann wieder in das alte Joch zurückfrieren. Die Ungeduld war schon immer der unberufenste Lehremeister jeder gewerkschaftlichen Taktik. Gerade in der Gewerkschaftsarbeit ist Ungeduld vom Uebel, denn jeder unüberlegte Schritt rächt sich auf diesem Gebiete mehr als auf jedem anderen. Eine Niederlage hat nicht nur die wirtschaftliche Schlechterstellung, den oft jahrelangen Verzicht auf jeden Fortschritt in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Folge, sie führt meist auch dazu, daß die neugewonnenen Gewerkschaftsmitglieder in Verfehlung der eigenen Schuld, die Gewerkschaft als den Schuldigen an der Niederlage hinstellen und durch Austritt deren Schwächung, wenn nicht die Auflösung herbeiführen.

Beispiele hierfür liegen heute schon unzählige vor. Die Gründung einer Gewerkschaft an einem Ort durch die Arbeiterschaft eines Berufes, einer Branche, eines Betriebes, auch einer Industrie-Gruppe, beweist immer erst nur eine Tatsache, von der allein Erfolge nicht schon gesichert sind. Damit, daß sie nun Mitgliedsausweise, Statuten und das Fachblatt erhalten haben, ist noch lange nicht der Geist geschaffen zu einer zielbewußten Gewerkschaftsarbeit, die allein nur den Fortschritt bringen kann. Dieser Geist kann nicht eingeblasen, muß durch mühevollen Schulung erzogen werden. Und nicht verkannt darf werden, daß jede neugegründete Zahlstelle oder Ortsgruppe vorerst nur ein Gebilde ist, das sehr unvollkommen ist und der inneren Festigkeit mangelt. Des ferneren darf dabei nicht vergessen werden, daß die Neugewonnenen ein-

geführt werden müssen in die Zusammenhänge der Wirtschaft, daß sie die Kräfte abmessen lernen, die sich im Wirtschaftskampf gegenüberstehen. Sie müssen erst begreifen lernen, daß Organisation richtig angewandt, Macht bedeutet. Wird sie jedoch in ungeeignetem Moment eingesetzt, kann sie sehr leicht den Widerstand des Gegners auslösen.

Das alles sind gewerkschaftliche Notwendigkeiten, die jedem denkenden Organisierten geläufig sind, die aber denen fehlen, die erst kurz von Ungeduld und Unmut getrieben, der Organisation beitreten. Sie leidet meist nur das Gefühl erlittenen Unrechts, das Gefühl, sich für das Erlittene zu rächen, das Gefühl, daß es nun sofort besser werden müsse. Obwohl noch Rekruten in der Bewegung, wollen sie schon führen und Führer sein, ohne zu bedenken, daß ihnen Schulung und Festigung im wirtschaftlichen Kampf, im Kampf, bei dem es auch schwere Opfer kosten kann, noch fehlt.

Darum keine Ungeduld! Und wenn auch unbesonnene Draufgänger noch so sehr über falsch angewandte Bedächtigkeit schimpfen und krafeelen — gewerkschaftliche Bedächtigkeit und kühl abwägende Vorsicht haben noch nie etwas verdorben, wohl aber leidenschaftliches, unüberlegtes Draufgängertum. Dies hat schon so mancher Bewegung zum Unheil gereicht und manche guten gewerkschaftlichen Ansätze im Keim erstickt.

Darauf muß immer wieder hingewiesen werden. Und vor allem muß es denen gesagt werden, die in der Organisation noch Neulinge sind.

So stoßen zu uns viele des guten Mutes, er mangeln aber der Einsicht in die gewerkschaftlichen Notwendigkeiten, deren Erkenntnis erst nach jahrelangem Wirken gewonnen wird, und die mancher leider auch nie begreift.

Es wäre ein unbegreiflicher, gewerkschaftlicher

Leichtsinn, wollte man soeben gegründete Ortsgruppen in den gefährlichen Lohnkampf ziehen lassen, ohne ihnen erst alle gewerkschaftlichen Notwendigkeiten auseinanderzusetzen und ihnen zu sagen, was alles ihnen noch fehlt an der wahren Erkenntnis der Organisationsmacht. Abgesehen davon, daß es schon an und für sich eine Zumutung darstellt, daß Arbeiter, die bisher von der Organisation nichts wissen wollten, nun plötzlich deren materielle Unterstützung beanspruchen, obwohl sie selbst zur materiellen Fundierung dieser Organisation noch nichts beigetragen haben. Sorgfältige vorherige Ueberlegung jeder geplanten gewerkschaftlichen Handlung ist also ein Haupterfordernis.

Gewiß, Leidenschaft und Ungeduld drängen vorwärts, sind jedoch ihrer ganzen Natur nach bereit, Unflugheiten zu begehen. Davor muß sich jede Gewerkschaft hüten, sonst sind die unvermeidlichen Folgen Rückschläge und böse Erfahrungen. Mit dem festen Willen zur Organisation dieser beitreten, darin lernen, aus Beachtetem und Selbsterlebtem die Nutzanwendung ziehen, sich informieren über die natürlichen Grenzen der Organisationsmacht, Konjunktur oder Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen zu studieren in bezug auf die einzuschlagende gewerkschaftliche Taktik, die Macht des Gegners abzumessen, zu erkennen, daß ein weiteres Haupterfordernis für das gute Gelingen einer Bewegung Ueberzeugungstreue, Solidarität und Opfermut ist, das alles sind gewerkschaftliche Notwendigkeiten. Und nicht zuletzt in solchen Ortsgruppen, die neugegründet sind, muß eher zweimal als nur einmal vor einer Bewegung geprüft werden, ob sie in den Reihen der Mitglieder auch vorhanden sind. Denn nur so ist es ausgeschlossen, daß durch Rückschläge auch zugleich die Organisation wieder in Trümmer geht.

Gesetzlicher Anspruch auf Ueberstundenzuschlag.

Von Heinz Potthoff, München.

III.

Ablösung und Pauschvergütung.

Aus dem unter II, 3b Gefagten ergibt sich klar, daß eine „Ablösung“ der Ueberstundenzuschlag durch irgend etwas anderes nicht zulässig ist. Abgesehen von dem Saisongewerbe, in dessen nach Absatz 5 des § 6a unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausgleich von Ueberstunden durch Arbeitszeitverkürzung in anderen Zeiten des Kalenderjahres erfolgen kann, ist allgemein eine Bezahlung der Ueberstunden zwingend vorgeschrieben.

1. Wenn neuerdings in verschiedenen Tarifverträgen diese Sonderbezahlung abgelöst werden soll durch eine allgemeine Lohnerhöhung, so ist das gesetzwidrig. Die Arbeiter haben in solchem Falle nicht nur den Anspruch auf den erhöhten Lohn für alle Arbeitsstunden, sondern auch auf den noch den Anspruch auf die gesetzlichen 25 Proz. Lohnzuschlag für die Stunden, die über 48 in der Woche hinausgehen. Da das gewiß nicht in der Absicht des Arbeitgeberverbandes liegt, der einen solchen Tarifvertrag schließt, bleibt diesem nichts übrig, als den Tarifvertrag wegen Irrtums anzufechten oder geltend zu machen, daß er gar nicht zustande gekommen sei, weil es an einer Uebereinstimmung des Willens der beiden Parteien fehlte.

2. Absatz 3 des § 6a spricht ausdrücklich von Streit über Form, Höhe oder Art der Berechnung und setzt damit voraus, daß nicht unbedingt eine Bezahlung der einzelnen Ueberstunden nötig ist. In der Begründung des Gesetzes vom 14. April 1927 ist ausdrücklich auch darauf hingewiesen, daß namentlich für Angestellte eine andere Art, insbesondere eine Pauschvergütung sich empfehlen könnte. Grundsätzlich wird

man danach eine Pauschvergütung nicht ablehnen können. Aber man muß ihr mit Vorsicht und Mißtrauen gegenüberstehen. Denn im Grunde widerspricht sie dem Sinn und Zweck des § 6a. Dieser will ja nicht erreichen, daß die Arbeitnehmer recht viel Geld mit Ueberstunden verdienen, sondern er will im Gegenteil die Ueberstunden beschränken. Durch die Verteuerung soll dem Unternehmer die Freude an der Ueberarbeit verdorben, er soll veranlaßt werden, Ueberstunden, die nicht unbedingt nötig sind, zu unterlassen. Dem widerspricht die Pauschvergütung, die ohne Rücksicht auf die wirklich geleisteten Ueberstunden dem einzelnen zukommt. Denn wenn der Unternehmer insbesondere kraft Tarifvertrages eine gewisse Pauschvergütung doch zahlen muß, dann ist das ein direkter Anreiz für ihn, die doch bezahlten Stunden nun auch gründlich auszunutzen, ja möglichst mehr Ueberstunden machen zu lassen als durch die Pauschvergütung abgegolten sind.

Dem jetzt aber der § 6a einen Damm entgegen. Der zwingende Satz, daß für jede Ueberstunde eine Vergütung geleistet werden muß, die angemessen höher ist als die Vergütung für eine Regelstunde, gilt für eine Pauschvergütung genau wie für die Einzelberechnung. Ganz abgesehen also von der immer wieder zu betonenden Rechtslage, daß der Arbeiter durch § 6a nicht verpflichtet wird, Ueberstunden zu leisten, hat er auch bei Pauschvergütung einen besonderen Anspruch auf Bezahlung der geleisteten Ueberstunden, wenn deren Zahl so groß ist, daß die Pauschvergütung nicht mehr eine angemessene Höhervergütung der einzelnen Stunde in sich schließt.

Die Unfallversicherung im Jahre 1927.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1927. Der Bericht enthält auch interessante Angaben über die Verhältnisse der einzelnen Versicherungsarten, deren Abschlüsse usw. im Berichtsjahre. Dem Bericht seien folgende Zahlen über die Unfallversicherung entnommen:

Zur Durchführung der Unfallversicherung bestanden im Berichtsjahre 66 gewerbliche und 40 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. Hierzu kommen noch 164 Ausführungsbehörden des Reiches und der Länder und 499 Ausführungsbehörden der Provinzen und Gemeinden. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten 875 847 Betriebe mit 9 918 284 Versicherten. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wurden 4 604 900 Betriebe mit 14 068 000 versicherten Personen gezählt. Hieraus geht hervor, daß sowohl nach der Zahl der Betriebe als auch nach der Zahl der Arbeitnehmer die landwirtschaftliche Unfallversicherung an erster Stelle marschiert. Insgesamt betrug die Zahl der gegen Unfall versicherten Personen rund 25 Millionen. Nach den vorläufigen Unterlagen betrugen die Gesamtaufwendungen der Unfallversicherung im Berichtsjahre rund 332 700 000 RM.

Im Jahre 1926 waren es 321 598 600 RM. Von diesen Aufwendungen entfallen nach den vorläufigen Zusammenstellungen auf:

Entschädigungen	279 052 000 RM.
Kosten der Unfallverhütung	6 211 000 "
Verfahrenskosten	9 741 000 "
Finanzdienst	4 246 000 "
Verwaltungskosten	33 454 000 "

Auffallen muß bei dieser Zusammenstellung die verhältnismäßig geringe Aufwendung für Unfallverhütung. (Auf dieses Kapitel wird am Schluß noch näher eingegangen werden.) Im Berichtsjahre sind rund 1 290 000 Unfälle gemeldet worden. Es sind dies rund 275 000 mehr als im Vorjahre. Nähere Angaben über das Verhältnis der Unfälle zur Zahl der Bollarbeiter, die Verteilung auf die einzelnen Berufszweige usw. können noch nicht gemacht werden, da die nötigen Unterlagen hierzu noch fehlen. Unter den gemeldeten Unfällen befanden sich 4261 gemeldete und 292 erstmalig entschädigte Fälle von Berufskrankheiten.

Besonderes Interesse der Versicherten verdient selbstverständlich die Unfallverhütung. Bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften waren insgesamt 419 technische Aufsichtsbeamte zur Kontrolle der versicherten Betriebe tätig. In 246 Fällen waren diese Beamten gleichzeitig als Rechnungsbeamte (Nachprüfung der Lohnaufstellungen usw.) tätig. Die reine Tätigkeit der Aufsichtsbeamten wird durch diese Nebenarbeit sehr eingeschränkt. Verhältnismäßig genügend — wenigstens im Vergleich zu den anderen Genossenschaften — Aufsichtsbeamte beschäftigen die 12 Bergwerksberufsgenossenschaften, nämlich 115. Von diesen sind jedoch auch gleichzeitig 98 als Rechnungsbeamte tätig. Die 40 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beschäftigten 82 Aufsichtsbeamte. Die Aufsichtsbeamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften führten an 56 063 Tagen Betriebsrevisionen aus, während 4050 Tage auf Nachprüfungen der Lohnbücher und 7650 Tage auf andere Dienstgeschäfte entfielen. Kl-5.

Unternehmertagungen.

Die Zweigverbände der Handwerkerinnungen hatten zurzeit ihre Verbandstagungen ab. Wie wir aus den Einladungen dazu ersehen können, wird hierbei dem Vergnügen weitester Spielraum gewährt. Wir haben die Einladung des 43. ordentlichen Verbandstages vom Zweigverband der Bäckermeister Nordwest, der in Norderny stattgefunden hat, vor uns. Der Kummel dauerte vom 10. bis 13. Juni. Der Hauptversammlung werden nur wenige Stunden gewidmet, die übrige Zeit wurde vollständig dem Vergnügen geopfert.

Wenn wir aber die Berichte über die stattgefundenen Tagungen lesen, so muß es dem Handwerk außerordentlich schlecht ergehen. Auf dem 10. Verbandstag der selbständigen Böttcher in Sachsen, wurden die beweglichsten Klagen über die Beschränkung der Arbeitszeit vom Obermeister Wünschmann, Leipzig, vorgetragen. Durch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit soll nach seiner Meinung das Handwerk ganz besonders hart betroffen werden. Die Handwerksmeister sollen auf den Gedanken der Verzweiflung deshalb nicht auskommen lassen, sondern auch hier gelte der Grundsatz, daß die alles heilende Zeit ein mächtiger Verbündeter ihrer Bestrebungen werden wird. Auch der Glaube an die Möglichkeit des Herausarbeitens aus dem tiefsten Elend sollte das Handwerk nicht verlassen.

Auf anderen Tagungen wurde in größter Entrüstung Sturm gelaufen gegen die außerordentlich hohe Steuerbelastung, den erhöhten Schutz der Jugendlichen im Entwurf der Regierung zum Arbeitsschutzgesetz, wie auch gegen die Bestimmungen

des § 111 des Arbeitszeitgesetzes, betr. des Zwanges, daß in den Innungen zur Regelung der Gehaltsstreitfragen paritätische Arbeitsausschüsse einzusetzen sind. Die Handwerksmeister wissen schon was sie wollen und sie bringen immer wieder in den bewegtesten Demonstrationen ihre rückständige Anschauung gegen den sozialen Fortschritt zur Geltung.

Es wird sicher noch lange dauern, bis auch in diesen Kreisen sich die Einsicht durchringen wird, daß es zwecklos ist, weiterhin gegen den sozialen Fortschritt anzukämpfen. Wir konnten bei den ersten Verordnungen gegen die unerhörte Ausbeutung der Arbeitskräfte wahrnehmen, daß auch damals behauptet wurde, das Handwerk geht dem Ruin entgegen. Von alledem war keine Rede, und auch jetzt müssen wir wiederum feststellen, daß durch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit kein einziger Handwerksbetrieb pleite gegangen ist. Im Gegenteil, wir finden, daß der Handwerksmeister mit seiner Familie bedeutend besser lebt als der Arbeiter und daß bei Arbeitertagungen in der Hauptfrage die organisatorischen Fragen behandelt werden und das Vergnügen weit in den Hintergrund gestellt wird. Die noleidenden Handwerksmeister scheinen aber doch so viel Reingewinn seit der letzten Tagung verdient zu haben, daß sie sich einen anständigen Zug erlauben konnten.

Die Fischindustrie.

„Die Konserven-Industrie,“ das offizielle Organ des Vereins deutscher Konserven-Fabrikanten, widmete die Nr. 22 ihrer Ausgabe als Sondernummer der Fisch-Industrie anlässlich des 25 jährigen Bestehens des Vereins der Fischindustriellen Deutschlands. Wertvolle Aufsätze geben uns einen näheren Einblick in die Fischindustrie selbst.

Für die Steigerung des Fischkonsums wurde in den Nachkriegsjahren starke Propaganda gemacht. Es wurde wiederholt versucht, Fischbratereien in Großstädten zu errichten, ähnlich wie sie im ausgedehnten Maße in den englischen Städten seit langer Zeit bestehen. Aus kleinen Versuchen scheint man noch nicht herausgekommen zu sein. Es bestehen wohl Fischbratereien in den Hafenstädten und auch in einigen Großstädten des Inlandes, die aber keine Bedeutung auf den Gesamtumsatz ausüben können.

Der Fischkonsum im allgemeinen hatte jedoch in den letzten Jahren eine starke Zunahme aufzuweisen. Es wurden 1925 in der amtlichen Betriebszählung 9215 Betriebe mit 16 001 beschäftigten Personen aufgeführt. Auch hier hat der technische Fortschritt stark um sich gegriffen. Es wurden in den Betrieben 833 Primärtraktormaschinen und 4353 Elektromotoren ermittelt. Die Fischindustrie erstreckt sich in der Hauptsache auf die Orte des Küstengebietes. Beschäftigt wurden in Schleswig-Holstein 2513 Personen, in der Provinz Hannover 1253 Personen, in Pommern 1001 Personen, in Hamburg 879 Personen und in Lübeck 864 Personen.

Zweifellos kann durch die Verbesserung der Versandmöglichkeit der Fischumsatz noch bedeutend gesteigert werden. Auch die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine hat schon seit einigen Jahren größere Unternehmungen im Betriebe und versorgt viele Konsumvereine mit Frischfischen und sonstiger Dauerware.

Das Unternehmertum in dieser Industrie hat auf ihrer Jubiläumstagung vom 2. bis 4. Juni in Aktiona, wie heute allgemein in Unternehmertreffen gehandelt wird, sich auch mit den sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft beschäftigt. Auch finden wir hier die gleichen Klagen wie in anderen Berufszweigen. Die gleichen Wünsche erscheinen ebenfalls und zwar, für eine Verlängerung der Arbeitszeit und die Ausschaltung des gesetzlichen Achtstundentages.

Mehl- und Brotpreise am 1. Juni.

Die im letzten Bericht festgestellte ungeheure Preissteigerung des Brotgetreides im Monat April hat erfreulicherweise im Mai nicht angehalten. Infolge der großen Preispanne zwischen Roggen und Weizen zugunsten des letzteren hat auch ein größerer Konsum von Weizen an Stelle von Roggen stattgefunden. Ferner hat die allgemeine günstige Witterungslage für die kommende Ernte beruhigend auf die Marktlage gewirkt. So sind die Notierungen im letzten Monatsdrittel gegenüber dem ersten Monatsdrittel im Durchschnitt für 1 Tonne Auslandweizen von 330,50 Mt. auf 316,75 Mt. für Auslandsroggen von 308,25 auf 295,75 Mt., für Inlandsweizen von 268,50 auf 265 Mt. zurückgegangen. Beim Inlandsroggen ist in dieser Zeit allerdings eine Erhöhung von 283,50 auf 287 Mt. eingetreten. Der Preis für Weizenmehl stellte sich an der Berliner Börse im Durchschnitt des ersten Monatsdrittels auf 37,50 Mt. für 1 Doppelzentner, während er in den weiteren Monatsdritteln mit 37 Mt. stabil blieb. Roggenmehl notierte anfangs mit 40,50 Mt., dann mit 40 Mt. Der Preis für Roggenmehl lag also im Durchschnitt um 3 Mt. höher als der für Weizenmehl.

Der Durchschnittspreis für Bäckerbrotmehl in den an unserer Statistik beteiligten Orten ist gegenüber dem Vormonat ziemlich gleichgeblieben, er betrug am 1. Mai 40,45 Mt. und am 1. Juni 40,60 Mt. für 1 Doppelzentner. Der durchschnittliche Preis für 1 Kilogramm Roggenrot ist mit 45,9 Pf. gleichgeblieben.

Wir verweisen auf die nachstehende Tabelle:

Ort	Preis für		Preis für		Gewicht des Weizenbräthen	Spitzenlohn für Bäcker in Innungsbetrieb
	1 dz Roggenmehl	1 kg Roggenbrot	1 dz Weizenmehl	ein Weizenbräthen Gemmet		
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	gr.	Mt.
Rötnigsberg	40,50	47	40,50	2,5	40	41,—
Breslau	41,—	40	39,25	5	80	40,75
Nattbor	41,—	46	44,—	5	54	32,—
Görlitz	40,75	43	39,25	2	35	30,—
Berlin	44,—	52	39,75	3	35	54,50
Magdeburg	40,50	46	41,25	5	55	48,—
Hannover	40,—	43	43,—	2,5	28	52,—
Bremen	42,—	44	43,—	2,5	32	49,—
Leipzig	42,50	46	42,—	4	47	56,—
Dresden	43,75	45	42,50	3	35	52,—
Chemnitz	44,—	47	44,—	3	35	41,50
Halle	42,—	46,8	46,—	3	38	47,—
Erfurt	41,50	45	41,—	3	42	40,—
Bielefeld	42,50	50	41,—	2,5	27	53,—
Herford	40,—	40	42,50	2,5	35	50,40
Düsseldorf	40,50	44	41,75	3	35	55,—
Dortmund	36,—	45	39,—	2,5	40	53,—
Essen	37,—	48	37,—	2,5	36	54,—
Aachen	40,—	48	38,50	3	35	54,50
Nachen	39,—	50	41,—	3	35	50,—
Krefeld	40,50	45	37,—	3	35	45,—
Frankfurt a. M.	38,—	46,6	41,—	4	38	57,75
Kassel	41,—	41	46,—	2,5	35	49,—
Mannheim	39,50	46	37,75	4	40	52,—
Freiburg i. Br.	38,—	48	41,—	4	40	50,—
Stuttgart	33,75	40	41,75	4	40	38,60
Nürnberg	44,—	50	43,05	4	40	50,—
Würzburg	41,—	46	43,—	5	60	48,—
München	43,—	52	42,30	4	42	50,—

1) Durchschnittspreis. 2) Weizenbrotmehl. 3) Brot aus Weizenbrotmehl

„Kapitalisten-Recht“.

Der „Bäcker- und Konditoren-Tageszeitung“ paßt unser in Nummer 10 der „Einigkeit“ veröffentlichtes Gedicht in der Beilage für die Lehrlinge und Jugend absolut nicht. Sie meint, daß in dieser abfälligen und heckerischen Form nicht die Bildungsbestrebungen der Lehrlinge und der Jugend gefördert werden können. Es könnte höchstens dazu beitragen, die gemeinsame Arbeit der Organisation der Arbeiter und Unternehmer zu stören und sie hofft, daß unsere Mitglieder von der Redaktion der „Einigkeit“ abrücken werden. Das ist ein frommer Wunsch, den unsere Bäckermeister aussprechen, sie werden aber kaum damit Glück haben. Wir werden uns auch in Zukunft erlauben, die Wünsche im Kapitalisten-Staat mit aller Schärfe zu brandmarken und zu glossieren. Wenn wir die Jugend aufklären wollen, dann müssen wir auch den Mut aufbringen, solche Einrichtungen an den Pranger zu stellen, die nur der besitzenden Klasse nutzen, jedoch der Mehrwert schaffenden arbeitenden Klasse nur Schaden zufügen. Das wird auch in Zukunft unser Standpunkt sein.

Was bringt das Juniheft

von „Technik und Wirtschaftswesen“ im Bäcker- und Konditorgewerbe, in der Süß-, Back-, Teigwaren- und Mühlenindustrie?

In diesem Heft findet der Leser wertvolle Abhandlungen über das Bestimmen und Abpassen der Gare im Klein- und Großbetrieb der Bäckerei mittels des „Gärwächters“ (mit Abbildung), das Wasser im Leben des Getreidekorns, die Beurteilung von Back- und Speisefetten, die Milchhygiene in unserer Zeit und die Bedeutung eines umfassenden Reichsmilchgesetzes für die Volkswohlfahrt. Unter Arbeitsweise und Material finden wir wieder gute Tortenvorlagen, ferner Vorschläge für die Herstellung von Schaufrüchten, eine geschichtliche Darstellung über Nürnberger Lebkuchen mit Ratschlägen für deren zweckmäßige Aufbewahrung. Außerdem bringt das Heft eine Rundschau in Industrie und Gewerbe und eine Uebersicht über den Rohstoffmarkt (Getreide, Mehl, Zucker und Kakao).

Vom Juli an wird der Umfang der Zeitschrift von 28 auf 32 Textseiten erweitert. Das Heft bekommt außerdem einen farbigen Umschlag, der nunmehr auch zur Aufnahme von Anzeigen Verwendung finden soll. Um die in den Fachkreisen allgemein als wertvoll anerkannte Zeitschrift einem größeren Teil der Berufsangehörigen zugänglich zu machen, hat der Vorstandsvorsitz eine bedeutende Ermäßigung des Bezugspreises für Werbungsmitglieder beschlossen. Diese erhalten das Blatt bei allen Ortsgruppen des Verbandes für 25 Pf. je Heft oder vierteljährlich 75 Pf. Für andere Bezahler kostet das Heft 50 Pf.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Ausschluss. Auf Antrag der Ortsgruppe Hannover werden wegen Streikbruch ausgeschlossen: Fritz Schreier, Buchnummer 221 156, Hermann Kiepe, Buchnummer 42 447, Hermann Koch, Kartennummer 518, Alfred Babel, Buchnummer 45 788, Arnold Zwingelberg, Hermann Hatesaul, Willi Marherr, Fritz Edward, Ludwig Sticht.

Warnung vor Schwindler. Es wird gewarnt vor dem Fleischer Paul Kern, geboren am 29. September 1885, zuletzt in Elmshorn beschäftigt. Kern versucht durch Schwindereien Gelder von den Mitgliedern oder deren Frauen zu erhalten und gibt an, sein Mitgliedsbuch sei zur Umkehrung an den Verbandsvorstand eingesandt. Alle an Kern ausbezahlten Unterstützungsfälle zu Lasten der Ortsgruppen.

Aus den Gauen und Bezirken.

Badefallon.

In den Nord- und Ostseebädern beginnt mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit die Saison, und eine Anzahl Bäder, Konditoren und Schlächter erhalten Stellung in den verschiedenen größeren Badeorten. In der Regel kümmern sich die Kollegen um ihre gewerkschaftliche Organisation während der Zeit wenig. Die Arbeitszeit ist sehr ausgedehnt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen werden wenig beachtet, denn in den Badeorten ist alles auf Geld verdienen eingestellt.

Wir richten an alle Mitglieder, die in einem Badeort arbeiten bzw. Arbeit erhalten, die dringende Aufforderung, ihre Forderungen

Gauleitung Norden, Hamburg 1, Besenbinderhof 59 II zu übermitteln. Die Gauleitung wird dafür sorgen, daß den Kollegen regelmäßig die Zeitung zugesandt wird und die Beitragszahlung nicht in Rückstand kommt. Wo es angebracht ist, sollen auch Werbeversammlungen abgehalten werden.

Vertrauensleute haben wir in Westerland (Sylt), Nordhorn und Bortum. Es wird erwartet, daß alle Mitglieder, die es angeht, diese Notiz beachten.

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Gegen die Preisunterbietung.

Die Interessengemeinschaft Deutscher Kakao- und Schokoladenfabrikanten G. m. b. H. (Indeka) wendet sich in einem Aufruf an die deutsche Schokoladenindustrie mit der Aufforderung zum Beitritt in diese Gemeinschaft, um der Schmutz- und Schleuderkonkurrenz wirksam entgegenzutreten. Nach dieser Darstellung hatte die Industrie im Jahre 1927 nach einer sachstatistischen Berechnung rund 27 Mill. Reichsmark mehr für die gleiche Menge Rohkakao bezahlt als im vorausgegangenem Jahre. Die Kosten der Herstellung sollten ebenfalls gestiegen sein. Im Gegenzug dazu sei jedoch der Preis der Fertigfabrikate gefallen. Dennoch sei ein wütender Konkurrenzkampf entbrannt und viele Firmen werfen zu Schleuderpreisen ihre Waren auf den Markt. Trotz größerer Mengenumsätze wurde im vergangenen Jahre mit Verlust abgeschlossen, und wenn das weiter so gehen werde, würden weitere Insolvenzen folgen und heute noch gesunde Firmen mitgerissen. Bereits liegen zahlreiche grundsätzliche Zustimmungserklärungen für allgemeinbindende Abmachungen über Preise und Lieferungsbedingungen vor. Es werden die der Indeka noch nicht angeschlossenen Firmen aufgefordert, ebenfalls ihren Beitritt zu erklären.

Wenn sich die Fabrikanten gegen die Schleuderkonkurrenz sichern, so wird niemand dagegen etwas einzuwenden haben. Zu befürchten ist aber, daß, wie bei allen Organisationen, die zur Preisbildung gegründet werden, in kurzer Zeit zu einer Preissteigerung geschritten wird.

Die Indeka wird sicher diesen Weg nicht beschreiten, denn er könnte außerordentlich gefährlich werden und bei einer von ihr durchgeführten Preiserhöhung zu einem noch stärkeren Rückgang der Produktion führen. Dadurch würde sicher der Industrie nicht gedient sein, wenn breite Massen des Volkes vom Konsum der Schokoladenwaren ausgeschaltet werden.

Die Arbeiterschaft in der Kakao- und Schokoladenindustrie kann jedoch aus dem Vorgehen der Industriellen ersehen, daß die Unternehmer sich längst über eine starke Organisation einig sind. Würden auch die Arbeiter und Arbeiterinnen so verfahren und ihre Ware — die Arbeitskraft — nicht zu beliebigen Preisen an die Unternehmer verkaufen, so würden sie zweifellos wirtschaftlich bedeutend besser stehen. Wir finden leider immer noch eine große Anzahl unserer Berufsangehörigen, die nicht den Mut aufbringen, in den Betrieben die allgemeinerbindlichen Tariflohnsätze zu fordern, geschweige, daß sie noch verlangen würden, die ihnen zu Recht zustehenden Ferien und Bezahlung der Krankheitsstage. Viele Tausende von Markt gehen auf diese Art alljährlich der Arbeiterschaft verloren. Um so schlechter ist selbstverständlich ihre Lebenshaltung und andererseits sind die Fabrikanten infolge dieses freiwilligen Lohnverzichts in der Lage, große Schmutzkonkurrenz zu betreiben. Sollte

nicht die Möglichkeit bestehen, daß in der Tarifgemeinschaft bei den kommenden Beratungen zur neuen Tarifvereinbarung Kautelen geschaffen werden zur Sicherung der tariflichen Abmachungen in den Betrieben? Die tariftreuen Fabrikanten haben doch selbst mit uns das größte Interesse, die tariflichen Vereinbarungen in allen Betrieben zur korrekten Durchführung zu bringen. Es würde dann bestimmt nicht der Fall sein, daß sich die Indeka an die Gesamtindustrie wenden müßte, um die Fabrikanten zur Einsicht zu erziehen.

Reichsbund der deutschen Süßwarenindustrie.

Der Geschäftsbericht des Reichsbundes deutscher Süßwarenindustrie, Sitz Würzburg, liegt für das Jahr 1927 vor. Im allgemeinen werden große Klagen über die schlechte wirtschaftliche Lage, in der sich die Industrie in der Berichtszeit befunden hat, geführt. Die Steigerung der Preise für die Rohstoffe hat sich auch hier unliebsam bemerkbar gemacht. Im gleichen Maße hemmt die Hochschutzzollpolitik die Förderung des Exports von Fertigwaren. Es wurden mit verschiedenen zuständigen Reichsministern Verhandlungen geführt, um in dieser Beziehung eine Erleichterung zu erhalten. Einen Erfolg scheinen diese Bestrebungen nicht ausgelöst zu haben, weil sich der Bericht darüber ausschweigt. Die Schmutz- und Schleuderkonkurrenz ist auch in dieser Industrie stark vertreten. Die vielen Zwergbetriebe, in denen die Warenproduktion fast ausschließlich von den Familienangehörigen verrichtet wird, drücken lähmend auf die Einhaltung einheitlicher Preisbedingungen.

Wir wollen nicht annehmen, daß der überaus schwarz gemalte Bericht das Ergebnis zu den kommenden Tarifverhandlungen beeinträchtigen wird. Im allgemeinen kann doch ein wesentlicher Gewinnüberschuß wahrgenommen werden, der auch in dieser Industrie erzielt wurde. Die technische Entwicklung ermöglicht, mit einer bedeutend verringerten Anzahl von Personen eine größere Produktion bewältigen zu können, als das in früheren Jahren der Fall war. Und wenn wir uns die Berichte der Aktiengesellschaften näher betrachten, so kann von einem miesen Geschäftsjahr gar keine Rede sein.

Bäckereigewerbe

Wöchentlicher Arbeitsausgleich.

In der „Schlesischen Bäcker-Konditor-Zeitung“ geht Dr. Dörlsch, Syndikus des Schlesischen Zweigverbandes der Bäckermeister, in einer beachtenswerten Notiz auf die im Bäckerschutzgesetz bestehenden Bestimmungen über die Zulässigkeit des Arbeitsausgleichs innerhalb der Woche ein. In den Kreisen der schlesischen Bäckermeister wurde nämlich auf einer Obermeistertagung die Meinung vertreten, daß in Wochen mit gesetzlichen Feiertagen die ausfallende Arbeitszeit am Feiertage auf die übrigen fünf Werktagen in der Weise umgerechnet werden kann, daß die 48stündige Arbeitswoche bestehen bleibt. Die Auslegung ist selbstverständlich falsch. Wir wundern uns auch, daß man trotz des klaren Wortlautes des Schutzgesetzes zu einer solchen Meinung kommen konnte. Nach dem Wortlaut des Gesetzes verteilt sich die Arbeitszeit innerhalb der Woche auf die Werktage. Demnach kann in Wochen mit gesetzlichen Feiertagen nicht die 48stündige Arbeitszeit, sondern um so oftmals 8 Stunden weniger in Frage kommen, als gesetzliche Feiertage in die Woche fallen. Beispielsweise dürfte in der Woche nach Pfingsten mit dem 2. Feiertag der Wochenturnus nicht 48 Stunden, sondern nur 40 Stunden betragen.

Diesen Standpunkt vertritt ebenfalls Dr. Dörlsch und wie wir weiter aus der Innungspressen ersehen können, wird sie auch kommentarlos weitergegeben. Unsere Kollegen werden unbedingt darauf sehen müssen, daß in den Wochen mit gesetzlichen Feiertagen eine unberechtigte Anordnung der Arbeitszeit durch die Unternehmer nicht stattfinden kann. Wenn in fünf Werktagen bei 40stündiger Arbeitszeit die Arbeit nicht bewältigt werden kann, so muß von der Stammebelegschaft darauf hingewirkt werden, daß Aus Hilfskräfte einzustellen sind. Arbeitslose Bäcker- und Konditorgehilfen finden wir in fast allen Orten in großer Anzahl vertreten, so daß die Unternehmer nicht mit der Ausrede kommen können, sie sind deshalb an eine Verlängerung der Arbeitszeit gebunden, weil ihnen keine Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Ergebnisse unserer Frühjahrskämpfe.

Die im Bäckereigewerbe geführten Tarif- und Lohnbewegungen sind nach den uns zugegangenen Berichten in den meisten Orten zum Abschluß gekommen. Eine Einigung erfolgte noch nicht in Berlin, Frankfurt a. M. und in einigen mittleren Städten, wo von den Unternehmerorganisationen versucht wird, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine bedeutende Verlängerung der Arbeitszeit zu erreichen.

Die Ergebnisse sind im allgemeinen zufriedenstellend. Wir konnten den Achtstundentag bzw. die 48-Stundenwoche im vollen Umfange erhalten, denn auch in den Kreisen der Unternehmer ringt sich mehr und mehr die Einsicht durch, daß letzten Endes eine Verlängerung der Arbeitszeit für das Gesamtgewerbe nicht förderlich sei. Diese fortschrittlichen Kreise wissen auch, eine Verlängerung der Arbeitszeit werde besonders solchen Unternehmern zur Hilfe kommen, die unruhig als Schmutzkonkurrenten bekannt sind. Außerdem ist die technische Entwicklung im Bäckergewerbe soweit vor-

geschritten, daß heute innerhalb 8 Stunden ein bedeutend größeres Quantum an Waren hergestellt werden kann, als in früheren Jahren in den rein handwerksmäßigen Betrieben bei bedeutend längerer Arbeitszeit.

Im allgemeinen kann auch festgestellt werden, daß die Erziehung zum Tarifvertrag gute Fortschritte aufzuweisen hat. Die feindliche Einstellung gegen die Tarifpolitik in den Innungen wird mehr und mehr zurückgedrängt. Die Tarifgegner sehen ein, daß sie mit ihren rückständigen Ansichten keinen Boden fassen können und bei allen Behörden abgewiesen werden. Diese erfreuliche Tatsache wird die Kollegenschaft bei ihren zukünftigen Aktionen im Vertragswesen ausnützen und sich überall bemühen, auf eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu drängen.

Hinsichtlich der getätigten Lohnvereinbarungen können wir in Anbetracht der steigenden Preistendenzen nicht zufrieden sein. Wir haben bereits in Nr. 28 der „Einigkeit“ darauf verwiesen, daß die bei den Frühjahrsbewegungen erfolgten Lohnerhöhungen in kurzer Zeit durch die Preissteigerungen wieder aufgefaßt sein werden. Es wird dann der gleiche Zustand als vor unseren Frühjahrsbewegungen wieder eintreten. So kann es aber nicht weitergehen, daß die Arbeiterschaft infolge der unverständigen Haltung des Unternehmens und leider auch sehr vielen Schlichtungs-ausschüssen dauernd in ihrem Lohnerdienst niedergehalten wird. Unsere Bestrebungen müssen dahin zielen, daß endlich der unedle Zustand beseitigt wird, wonach heute noch lange nicht das Reallohninkommen der Vorkriegszeit erreicht ist. Diese Aufgabe müssen wir unbedingt in aller nächster Zeit erfüllen und wir müssen bei allen unseren Aktionen darauf dringen, den Lohnanteil so zu steigern, daß den Kulturbedürfnissen der arbeitenden Klasse Rechnung getragen werden kann.

Landestarif in Mecklenburg allgemeinverbindlich.

Vom Reichsarbeitsministerium wurde durch Entscheidung vom 4. April 1928 III b. 4160/19 Tar., der am 29. September 1927 zwischen dem Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen, Zweigverband beider Mecklenburg, und dem Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband (Denag), Rechtsnachfolger, Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter vereinbarte Landestarif für allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1928.

Die Verzögerung der Allgemeinverbindlichkeit ist auch mit auf das Vorgehen des gelben meistertrauen Bundes zurückzuführen. Als diese Vereinigung erfuhr, daß der Bäckermeisterverband mit unserer Organisation einen Landestarif vereinbart hatte, versuchte sie, sich ebenfalls an diesem Tarifabschluß zu beteiligen. Das ist ja die alte Taktik der Gelben. Sobald unsere Kollegen im harten Ringen mit den Innungen zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gekommen sind, drängeln sich die Gelben dazwischen und wollen sich ebenfalls als Vertragskontrahenten an der Ernte beteiligen. In Mecklenburg ist ihnen dieses Spiel nicht gelungen.

Wir erwarten nunmehr von unseren Kollegen, daß sie alles aufbieten werden für die Durchführung des Tarifes in allen Bäckereibetrieben.

Böttcherei, Weinhandel

Nur keinen Fortschritt.

Unter „Lehrvertrag und Tarifrecht“ bringt „Das Weinblatt“ einen Artikel aus der Feder von Dr. Weber, der sich mit dem Entscheid des Reichsarbeitsgerichts vom 14. März 1928 beschäftigt. (Siehe „Rechtsfragen“ Nr. 6.) Daß dieser Artikel Abdruck fand, beweist wiederum die soziale Rückständigkeit der Unternehmer. Betont wird in dem Artikel, daß die Lehrlingsausbildung (mehr noch die Ausbeutung, D. Red.) und Entlohnung, soweit davon überhaupt gesprochen werden kann, eine Angelegenheit der Handwerkskammern und Innungen sei. Ja, Dr. W., der Artikel-schreiber, versteigt sich sogar zu der Behauptung, daß solche Entscheide bzw. eine tarifliche Regelung der Lehrlingsentschädigung der Erziehung von Qualitätsarbeitern hinderlich sind. Eine derartige Weltfremdheit dürfte wohl einzig dastehen. Oder glaubt wirklich jemand, Eltern würden ihre Kinder nicht dort unterbringen, wo auch die Entschädigung der Lehrlinge tariflich geregelt ist?

Das Gegenteil würde eintreten. So mancher Vater kann heute seinen Sohn nicht in die Lehre geben, weil er mit Schmerzen auf den Tag wartet, wo der Junge die Schule verläßt, um mitzuarbeiten. Winkt ihm aber aus der Lehrstelle seines Sohnes ein fester Bezug und wenn er die erste Zeit nur die notwendigsten Ausgaben für Fahr-geld, Kleidung und Taschengeld deckt, so wird er eher geneigt und in der Lage sein, den Jungen in die Lehre zu geben. Wenn im Artikel behauptet wird, das Lehrlings-wesen sei gesetzlich geregelt und eine tarifliche Regelung überflüssig, so kann nur gesagt werden, daß die gesetzliche Regelung, wie sie heute ist, zwar den Meistern das Recht zur „Erziehung“ und Ausbeutung gibt, den Lehrling aber schutzlos, und die Entschädigung ganz in dem Belieben des Meisters und der Innungen läßt. Das gleiche trifft zu auf die Zahl der zu haltenden Lehrlinge, wobei der Lehrlings-züchtere Tür und Tor geöffnet ist und meist eine Aus-bildung stattfindet, die gerade das Gegenstück von einer Schaffung von Qualitätsarbeitern darstellt. Wenn es am Schluß des Artikels heißt: „Angeichts der herrschenden

Situation ist es aber auch für die Spitzenorganisationen der Handwerker ernste Pflicht, bei der Schaffung des Berufsausbildungsgesetzes ihren ganzen Einfluß bei den Körperschaften dahin geltend zu machen, daß diese Streitfrage im Sinne des Handwerkers gelöst wird, so erwächst den Gewerkschaften erst recht die Pflicht, für das Gegenteil zu sorgen. Bei der Vorgehensweise und während der Ausbildung ist ihnen das Mitbestimmungsrecht einzuräumen, denn nur dann kann die Ausbildung von Qualitätsarbeitern möglich sein. Tausende junger ausgelernter Handwerker lauern auf Arbeit, weil sie von ihrem „Erzieher“, um anderen Lehrlingen Platz zu machen, entlassen wurden.

Fleischer und Berufsgen.

Dom Schlachthof in Rostock.

Die beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der „Verwertung“ der Innung haben den Anschluß an den Verband gefunden. Lohnforderungen wurden gestellt. Die „Verwertung“ versuchte durch Ausreden die Verhandlungen hinauszuschieben. Der Zweck war, mit dem Hirsch-Dunderschen Fleischer-Gesellenbund Lohnverschlechterungen einzuführen. Der Bund, der immer gern erklärt, mit Arbeitern und Arbeiterinnen keine Verbindung und Gemeinschaft haben zu wollen, verschachtelte hier bessere Lohnbedingungen ohne Auftrag, um sich für die seiner Ortsgruppe zugesprochenen „Wohltaten“ durch die Innung dankbar zu erweisen. Eine feine Gewerkschaft.

Die Wochenlöhne wurden in Stundenlöhne umgewandelt. Die Folge war Lohnabzug, Nichtbezahlung des 2. Pfingsttages. Erst der Protest der Belegschaft veranlaßte die „Verwertung“ zur Zahlung. Ein alter Geselle von 65 Jahren wurde auf Grund des Bundestarifvertrages gezwungen, unterschriftlich anzuerkennen, daß er minderleistungsfähig und mit weniger Lohn zufrieden sein müsse. „Unterschreiben oder Entlassung“ hieß es kurz.

Das „gute Einvernehmen“ in Reinkultur. Der alte Geselle, der immer treu zur Innung gehalten, den Verband gemieden hatte, bekommt nun seinen „Lohn“ für treue Arbeit. Der Deutsche Fleischer-Gesellen-Bund gab zu dieser schönen Behandlung seinen Segen, die Innungswohltaten verpflichtet.

Der Gesellenbund ist hier wiederum als der billige Jakob aufgetreten und hat eine Lohnhöhung verhindert und Verschlechterungen „tariflich“ eingeführt.

Auf dem Schlachthof sind die Meister ebenfalls bestrebt, die organisierten Kollegen zu entlassen um wieder freie Hand für eine unbegrenzte Arbeitszeit zu erhalten. Der Schlachthof Rostock gehört zu den Grenzschlachthöfen. Es werden bis zu 1000 dänische Rinder pro Woche geschlachtet. Die Anlagen sind klein, die feuchengefährlichen Bestimmungen werden nur wenig beachtet. Die Stadtverwaltung läßt alles laufen, um das gute Geschäft nicht zu stören. Die Behörden, denen die Wahrung der Schutzbestimmungen für Menschen und Tiere bekannt, unternehmen ebenfalls nichts. Die Organisation hatte vor längerer Zeit eine Arbeits-

zeit bis 100 Stunden pro Woche festgestellt. Die Meister haben lange Zeit mit Erfolg die Organisation ferngehalten. Jetzt verlihen die Meister durch Maßregelungen die Bewegung unmöglich zu machen. Verhandlungen sind gescheitert, die Beschäftigten haben die Kündigung eingereicht und sind in den Streit getreten. Wird in den nächsten Tagen keine Verständigung erzielt, dann wird der Schlachthof für Ausrüstungsarbeiten stillgelegt werden. Die Kündigung des Altgesellen (Vorstehenden des Gesellenausschusses) hat dem Faß den Boden ausgeschlagen. Zuzug ist fernzuhalten.

Erfolgreicher Streik in Breslau.

Am 18. Mai traten die Belegschaften der Wurstfabriken August Schneider und Rudolf Dietrich in Streik, nachdem beide Parteien einen vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedsspruch über die Löhne abgelehnt hatten. Die beiden Firmen zeigten sich äußerst hartnäckig. Sie verzichteten selbst auf das Pfingstgeschäft. Den Streikenden wurden durch die Firmen recht schöne Versprechungen gemacht, aber sie ließen sich nicht beirren. Der Firma Schneider war es besonders um die „Ausrottung des Verbandes“ zu tun. Ein paar Streikbrecher konnten für die Unternehmer die Situation auch nicht retten, zumal die Arbeiterschaft auf ihre Fabrikate verzichtete. Am 30. Mai griff dann der Schlichtungsausschuß von Amts wegen ein. Als bei der Verhandlung die Unternehmer merkten, daß die Belegschaften und die Verbandsvertreter gewillt waren, den Streik weiterzuführen, gaben sie nach und es kam eine Lohnvereinbarung zustande. Diese sieht für die Gesellen eine Erhöhung der Löhne von 4 bis 6 Pf. die Stunde vor und für die Frauen 4 Mk. die Woche.

Seelengemeinschaft.

Es gibt kaum eine Tagung der Unternehmer des Fleischer-gewerbes, auf dem die „Hirsch-Dunderschen“ Sekretäre nicht vertreten sind. So erschien auch auf dem Bezirkskongress der schlesischen Fleischermeister Sodan vom „Deutschen Fleischer-Gesellen-Bund“. Er hörte sich seelenruhig alles mit an, was die Obermeister zur Verschlechterung der Arbeitszeitbestimmungen im Arbeitsschutzgesetz beantragten: „Durch den Deutschen Fleischer-Verband sollen alle bürgerlichen Parteien ersucht werden, auf den Reichsarbeitsminister dahingehend einzuwirken, daß besondere Bestimmungen für den Fleischerberuf über Vorbereitung- und Ergänzungsarbeiten neben einer Arbeitsbereitschaft festgelegt werden.“ Weiter wurde für die Aufhebung der Verordnung über die Lehrlingsbeschränkung plädiert. Die Fachausschüsse seien überflüssig. Sodan war damit einverstanden und bat nur die Lehrmeister, die Lehrlinge mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut zu machen, denn an brauchbaren Gesellen sei großer Mangel. Und deshalb gestiel ihm auch die einstimmig angenommene Resolution:

„An der Lehrzeit von dreieinhalb Jahren und entsprechender Ausfertigung der Lehrverträge muß festgehalten werden. Ferner ist dahin zu streben, daß die Regelung der Zahl der Lehrlinge für die einzelnen Betriebe den örtlichen Kommunen im Einvernehmen mit den zuständigen Innun-

gen überlassen bleiben soll. Die Fachausschüsse sind als zwecklose Einrichtung und unnötige Behinderung abzuschaffen.“

„Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe“, das ist der charakterlose Grundsatz beim Hirsch-Dunderschen Fleischer-Gesellenbund. Wo blieb er auch, wenn er den Innungen gegenüber nicht Treue im Treue gelassen wollte. Seine Existenz wäre aufgehoben, die Innungen pfliffen auf ihn, wenn er nach ehrenhaften gewerkschaftlichen Grundsätzen die Interessen der Beschäftigten wahrnehmen wollte. In der Vertretung der Interessen der Beschäftigten im Fleischerberuf besteht zwischen Bund und Unternehmer Seelengemeinschaft.

Ueberstunden müssen bezahlt werden.

In Cottbus besteht ein verbindlicher Tarifvertrag zwischen unserem Verband und der Fleischerinnung. Die Fleischermeister wollen sich danach nicht richten. Nicht einmal die gesetzlichen Bestimmungen achten sie. Ein Geselle des Fleischermeisters S., der täglich 12 bis 14 Stunden arbeiten mußte, hat nun, da er entlassen war, beim Arbeitsgericht auf Bezahlung der Ueberstunden geklagt. Das Gericht verurteilte den Meister, an den Gesellen 156,32 Mk. zu zahlen. In einem anderen Falle klagte ein Kollege auf Bezahlung der Ueberstunden in Höhe von 845 Mk. Obwohl die Klage für den Kollegen günstig stand — der erste Termin war vertagt worden —, hatte der Kollege sich mit dem Meister auf 130 Mk. (1) geeinigt und die Klage ohne Wissen des Vertreters zurückgezogen. Der Meister hat in diesem Falle ein feines Geschäft gemacht. Allerdings machen die Unternehmer, wo die Gesellen viele Ueberstunden machen, ohne Anspruch auf Bezahlung zu erheben, ein noch besseres Geschäft. Was nützen aber schließlich die besten Tarifverträge, wenn die Gesellen nicht den Mut aufbringen, die geschaffenen Vorteile für sich zu beanspruchen.

„Revolutionäre“ Fleischermeister.

Die Zeit liegt nicht so weit zurück, als die Fleischermeister Streiks, Boykotts und Demonstrationen als revolutionär bezeichneten. Revolutionär setzten sie gleich mit Verbrechen. Nun sind sie auch unter die „Revolutionäre“ gegangen. Streiks und Boykotts sind bei ihnen nicht mehr neu. Neu sind Straßendemonstrationen. Die Hamburger Schlächterinnung kann für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, als erste Straßen„revolution“ gemacht zu haben. Sie veranstaltete eine Straßendemonstration gegen die nach ihrer Auffassung ungerechtfertigte Verteilung des Hamburger Gefrierfleischkontingents. Um nicht zu sehr aufzufallen, trugen sie ein Entschuldigungspatrat mit: „Uns zwingt heute die Not um unsere Existenz zu diesem Vorgehen.“

Die Meister wurden aufgefordert, ihre Gesellen und Lehrlinge mitzubringen. Offenbar zum Schildertragen, das für einen „Meister“ nicht standesgemäß sein soll. An dem Spaziergang nahmen 208 Personen teil. Die Fleischermeister selbst hatten wenig Interesse an ihr, und die Gesellen selbstverständlich erst recht nicht. Nachdem zum Schluß noch „eine Rede geredet“ wurde, trugen die Lehrlinge die Schilder nach Hause und die Meister gingen ins Restaurant zum Brög, aber nördlich mußte er sein.

Brauordnung der Stadt Leipzig vom Jahre 1560.

Von Arno Rapp, Leipzig.

Dem Räte der Stadt Leipzig waren vielfach Klagen darüber zugegangen, daß seiner Brauordnung „nicht nachgelebet würde, daraus zwischen gemeiner Bürgerschaft zand und widerwillen entsethet und dem gemeinen armen Manne beschwerlicher nachtheil und schaden erfolget.“ Um diesen Uebelständen vorzubeugen, ließ der Rat im Jahre 1560 eine „vernewerte“) Brauordnung drucken und anschlagen, „krafft dieses öffentlichen Abdrucks / ernstlich gebietend vnd wollernd / daß alle unsere Bürgere / Brewherren“) / Brewgeiste“) / vnd Bräwer / Melzer / Helffere vnd andere darinnen benant / derselben allenthalben gehorsamlich“ nachleben und nachkommen, bei der in dieser Ordnung festgesetzten Strafe, auch behielt sich der Rat für nicht-erwähnte Uebertretungen seiner Verordnung besondere Strafe vor. Die Ordnung hatte folgenden Wortlaut:

Gersten zu einem Bier-)

Erslich soll man auff ein Bier vier vnd zwanzig Schöffel Gersten schütten / vnd darüber nicht / bey straff zehen silbern Schock-)

Wieviel ein jeder Bier zu bräwen:

Bad wer zuorn vnd vor alters vier große Bier gehabt / der sol ih vnd sechs Bier haben. Item / wer zuorn drey große Bier gehabt / hat ih vnd fünfhalb Bier. Item, wer hievor zwey große Bier gehabt / der sol ih vnd drey Bier haben. Item / wer zuorn ein groß Bier gehabt / sol ih vnd anderthalbes haben.

Welcher Bürger bräwen möge:

Es soll kein Bürger auff ewig hauß Bräwen / es sey dann sein eigen: vnd hab dasselbig bezogen / vnd in Lehen vnd Gewahr / bey des Raths straff.

Was man von dem Malz zu machen geben solle:

Den Rathherren sol man von einer Gersten zu melzen nicht mehr / dann drittehalb vnd fünfzig (als 52½) Groschen geben / vnd von diesen gibt der

Melzherre dem Melzer zehen Groschen / vnd soll der Melzherre vorpflicht seyn / daß Geldt zu nehmen / vnd das Malz machen zu lassen bey seinem eigen Holze / vnd niemands anmuthen noch bringen selbst Holz darzu schicken: Welcher Melzherre oder Braugast solchs übertritt / der sol dem Rathe ein silbern Schock ohne Nachlassung zur straff verfallen seyn.

Außbräwen:

Einem jeden Brewgast sol frey stehen / entweder mit seinem selbst eigenen Holz oder durch andere Leute außzubräwen / were es aber sache / das er sich mit dem Brewherren vergleichen kan / das ihm derselbig mit seinem Holz vmb ein genantes gleich andere / außbräwe / solches sol ihme nachgelassen seyn. Hezen, Aisch, Kohlen, Malzkeymen:

Item / Es sollen die Hezen / Aischen / Kolen vom bräwen / vnd die Malzkeymen den leuten hinfort gegeben werden / vnd sol das Malz nicht gesiebet werden / allein was unter der Darre herfür gekeret wirdet / Nach deme man aber Hezen / dem Biere zugeben haben muß / sol man einen Zuber voll Hezen im Bräwhauß lassen / vnd die vbrigen sollen dem so gebräwen / folgen.

Löcher unter der Pfannen:

Item / die Löcher in den alten Pfannen unter den Pfannen sollen offen gehalten werden.

Den Bieren geben:

Es sollen die Bräwer keinem Bier mit Hezen nicht eher geben / sie haben denn solchs temperigen, dem das Bier zustehet / zuorn angezeigt.

Bräwzins:

Dem Bräwherrn sol man zu Bräwzins geben achtzehen Groschen / Von dem Beerbotlich fünf Groschen zins.

Bräwerlohn:

Dem Bräwer für kost und lohn / sechs vnd zwanzig Groschen / vnd man sol den Bräweren / Helffern / oder Wasserziehern / kein köstlichen) mehr geben / sondern sollen an ihrem gesetzten Lohn genüge haben / Wer ihnen aber Essen vnd Trinken viel oder wenig ober den gesetzten Lohn geben / oder sie es nehmen würden / der oder dieselbigen sollen ein jeder dem Rathe ein silbera Schock zur Buße geben verfallen seyn.

Mülherren vnd Helffer Lohn:

Dem Mülherren vnd helffern in der Mühle fünf Groschen / davon der Mülherr drey Groschen / vnd die helffer zween Groschen / vnd fünf Heller vom Malzeinzurühren haben sollen.

Malzmüller Lohn:

Dem Malzmüller vor mühe Essen und Trinken und alle vnkost zween Groschen.

Messer Lohn:

Dem Messer / die Gersten in den Weichbottich zu messen / einen halben Groschen.

Mit den Wasserfürern mag ein jeder selbst dingen.

Träger Lohn:

Des Tragerlohns halben sol man von einem ganzen gebraw Bier / Scherpfen) vnd Rosent) / von der Rutten) vier pfennig geben / am Bräwhause anzufahren / biß an die Thür des Hauses / darein es getragen wird / zu messen. Was aber unter sechszehn Rutten zu tragen ist / davon sol man sechs Groschen geben. Wo es sich auch über vierzig Rutten erstrecken würde / da sollen die Träger von der Rutten nicht mehr denn drey Pfennig haben / vnd ober das (außerdem) vor Essen vnd Trinken ein jeder sechszehen pfennige.

Rüfferlohn:

Dem Rüffer sol man vor sein Lohn, Essen und Trinken drittehalb Groschen entrichten.

Alte Malz vnd wie die gebrawen:

Es sollen aber in einem Bräwhause nicht mehr denn acht alte Malz jährlichen gelegt / vnd dieselben nachfolgender gestalt verbräwet werden:

Remlich / Welcher Bürger drey Bier vnd darunter zu bräwen hat / der sol mehr nicht dann ein halb alte Malz schütten: Vnd welche über drey Bier auff ihren Heuzern zuvorbräwen haben / sollen ein alt Malz zulegen macht haben / Jedoch sol dem Bräwherrn / dem das Bräwhaus zustehet / seine Bier die helffte vor Weihnachten zu bräwen / Remlich zwey Bier von alten Malzen / vnd eins von neuen Malzen / nachgelassen sein.

Getränke-Industrie

Dassauer Unfiten.

Nicht nur ist zu klagen über die Behandlung, die den Arbeitern in der Brauerei Stockbauer durch Braumeister Engl und in der Fürstbischöflichen Brauerei Hackberg durch Braumeister Härtel zuteil wird. Auch wird immer wieder versucht, den Landestarif zu durchbrechen. Die Brauerei Hackberg hat dem Nachtwächler jahrelang wöchentlich nur für sechs Tage den Lohn bezahlt und sieben Nächte die Nachtwache halten lassen. Bei Stockbauer werden Leute als Hilfsarbeiter unter dem Tariflohn eingestellt. Die dafür verantwortlichen Braumeister werden doch noch wissen, was sie selbst der Organisation der Brauereiarbeiter zu verdanken haben. Ihnen steht es um so weniger an, Vereinbarungen der Organisation für die Brauereiarbeiter zu sabotieren. Wir erhoffen durch diesen Hinweis recht bald eine Aenderung dieses Zustandes.

Die Brauereien in Rußland.

Der Bierverbrauch in Rußland nimmt wieder zu. Hauptächlich in den letzten zwei Jahren sind einige nach dem Umsturz stillgelegte Betriebe wieder in Tätigkeit genommen. Allerdings hat der Bierverbrauch die Vorkriegshöhe noch nicht erreicht. Nach einer Aufzählung von Karl Heinrich Peters in der „Tageszeitung für Brauerei“ sind in Großrußland 36 Brauereien mit 4577 Beschäftigten vorhanden. Von zwei Brauereien fehlen Angaben über die Zahl der Beschäftigten. Der größte Betrieb ist die „Tschernomorskaja Brauerei Nr. 1“ in Moskau mit 1362 Beschäftigten. Dann folgt die Bierbrauerei Nr. 1 vormals „Wena“ in Petersburg mit 423, die Chamowitschki-Brauerei in Moskau mit 375, eine weitere in Moskau mit 313, eine in Petersburg mit 292, eine in Jekaterinburg mit 287 Beschäftigten. Ueber 100 Beschäftigte haben noch weitere vier Brauereien, die übrigen sind kleiner bis herab zu 8 beschäftigten Personen.

Im Nord-Kaafasus gibt es 10 Brauereien mit einer Beschäftigtenzahl von 363, hier fehlt die Mitteilung über eine Brauerei. Die größte Brauerei mit 137 Beschäftigten ist die „Sarja“ in Kofow am Don; eine zweite in Kofow am Don, die „Tschurik“, hat 116 Beschäftigte, die übrigen Brauereien sind nur kleine Betriebe.

In Sibirien sind 7 Brauereien und eine Malzfabrik mit zusammen 281 Beschäftigten, darunter ist die größte die Brauerei Pischtschestsch, vormals Gebr. Woroschusch in Barnaul. Die Malzfabrik beschäftigt 20 Arbeiter.

In den Autonomen Volksrepubliken gibt es 14 Brauereien, von 6 sind die Arbeiterzahlen nicht angegeben. In den übrigen 8 sind 462 Beschäftigte, darunter allein in der Brauerei „Krasny Wostok“ in Kasan an der Wolga 293. Die höchste Arbeiterzahl in den übrigen Brauereien ist 45.

In der Ukraine gibt es 13 Brauereien und 1 Hefefabrik. Von 4 Brauereien fehlen die Angaben. In den 8 Betrieben mit Angaben sind 948 Beschäftigte, darunter in der Bierbrauerei Nr. 2 „1. Mai“ in Charkow 246, die zweitgrößte „Krasnaja Bawaria“ bei Charkow zählt 145, die Hefefabrik in Charkow 95 Beschäftigte. Die geringste Zahl in den übrigen Betrieben sind 26 Beschäftigte.

In Weißrußland sind es 4 Brauereien mit 328 Beschäftigten, darunter in der „Löwenbräu“ in Witebsk 129 und in der „Heldruss“ vormals Bedert in Minsk 107 Beschäftigte. Ferner gibt es in Armenien zwei kleinere Brauereien; von einer ist die Arbeiterzahl mit 18 angegeben.

In Zentralasien bestehen 5 Brauereien, von zwei fehlen jedoch die Angaben. Die drei übrigen haben eine Arbeiterzahl von 25 (Taschkent), 36 (Fergana), 44 (Andischan), zusammen 105.

Nach diesen Angaben kommt in Sowjetrußland eine Arbeiterzahl von genau 7082 in Frage, abgesehen von den 15 Betrieben, für die keine Angaben vorliegen.

Bemerkenswert in den Aufzeichnungen sind die Angaben über Brauereitrusts. So sind dem „Brauereitrust Bawaria der Ukraine“ in Charkow fünf Betriebe angegliedert; zu dem Brauereitrust „Bimooobjedinenija“ in Jekaterinoflaw gehören drei Betriebe. Außerdem ist eine Brauerei in Kijew dem „Pischtschetrust“, zwei Brauereien in Odessa dem „Odespischtschetrust“ und drei Brauereien in Minsk, Witebsk und Orscha in Weißrußland dem „Belgischtschetrust“ angegliedert.

Nach der Nr. 3 der „Pischtschewaja Promyschlenost“ bestehen in Sowjetrußland 106 Brauereien, von denen 73 als Truste bezeichnet werden. Der Wert der Bierproduktion hat sich von 1925/26 zu 1926/27 von 45,2 auf 56,0 Millionen Tschern.-Rubel erhöht. Nach derselben russischen Zeitung beträgt die Arbeiterzahl in den Brauereien 8700. Geringe Ziffern, die erklärlich werden, wenn man bedenkt, daß in Rußland hauptsächlich Schnaps konsumiert wird.

Konditorgewerbe

Staatsanwälte schützen Gesetzesjacobite.

Als die Verordnung vom 23. November 1918 das Licht der Welt erblickte, befand sich das Deutsche Reich im Stadium der Ernährungskrise. Alle Lebensmittel unterlagen der Zwangswirtschaft und wurden den Konsumenten durch die Kommunalbehörden zugeteilt. Ganz besonders wurde Gewicht darauf gelegt, daß Mehl, Butter und Zucker, die wichtigsten Ernährungsstoffe, nicht zur Herstellung von Luxusgebäck verarbeitet wurden. In den Bäckereien und Konditoreien bestanden über die Zusammenfügung bei der Herstellung von Grob- und Feingebäck sehr strenge Vorschriften, die bei Zuwiderhandlungen harte Strafen nach sich zogen. Die Ueberwachungsorgane (Gewerbepolizei, Gewerbeaufsicht) hatten in Verbindung mit den Ernährungsausschüssen der Kommunalverbände systematische und durchgreifende Kontrollen vorzunehmen, die sich nicht nur auf die Verarbeitung der Rohstoffe beschränkten, sondern auch ganz besonders auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit achteten.

Heute, wo wieder genügend Rohstoffe zur Herstellung von Luxusgebäck vorhanden sind, versucht das Unternehmertum die Arbeitskraft der Gehilfen und Lehrlinge in den Bäckereien und Konditoreien bis zum äußersten auszunutzen. Gesundheit und Leben der Arbeitnehmer werden in frivoler Weise aufs Spiel gesetzt. Vor allen Dingen solle in den Konditoreien das Verbot der Sonntagsarbeit geltend gemacht werden. Alle gesetzgebenden Körperschaften wurden

von Arbeitgeberseite zu beeinflussen versucht. Neuerdings auch der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates, der wider alles Erwarten dem Ansinnen der Arbeitgeber keine Zustimmung gab und sich dafür entschied, daß in den Konditoreien Sonntags zwei Stunden vormittags gearbeitet werden darf. Hoffentlich wird das Plenum des Reichswirtschaftsrates sich diesen Standpunkt nicht zu eigen machen, damit die Gehilfenschaft für alle Zukunft vor dem unwürdigen System der Sonntagsarbeit bewahrt bleibt. Wie weit aber heute schon die Justiz in der Verfolgung offensichtlich strafbarer Handlungen versagt, geht aus der Antwort der Staatsanwaltschaft Nürnberg hervor, die auf Grund einer Anzeige unserer Organisation gegen das Hotel „Wittelsbach“ wegen Uebertretung des Verbots der Sonntagsarbeit erfolgte. Die salomonische Entscheidung lautet:

„Da der Beschuldigte schon durch Strafbefehl des Amtsgerichts Nürnberg vom 2. Mai 1928 wegen gleichartiger Handlungen unter Annahme eines fortgesetzten Delikts zur Geldstrafe von 50 Mk. verurteilt wurde, habe ich der Anzeige vom 10. April 1928 keine Folge gegeben. Unterschrift (unleserlich) III. Staatsanwalt.“

Diese Entscheidung öffnet der Gesetzesverachtung Tür und Tor. Daraus kann gefolgert werden, daß der vorbestrafte Dieb nie wieder bestraft werden darf. Hoffentlich wird eine gegen vorstehenden Bescheid eingelegte Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft ihre Wirkung nicht verfehlen und dazu beitragen, daß auch in Nürnberg den Gesetzeschändern Einhalt geboten wird.

Gehilfenauswahl in Düsseldorf ungültig erklärt.

Vor kurzem berichteten wir über die eigenartig gescheiterten Manipulationen, die sich bei der Wahl zum Gehilfenauswahl in Düsseldorf abspielten. Wir hatten die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, daß der Vorsitzende des deutschen Konditorbundes, Funke-Kaiser, auch hier beeinflussend wirkt. Eine Beschwerde vom Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (Sektion der Konditoren) an die Aufsichtsbehörde hatte den Erfolg, daß die Wahl für ungültig erklärt wurde. Mit Datum vom 16. Mai 1928 teilt die Aufsichtsbehörde mit:

„Die Konditoren-Innung ist aufgefordert worden, Neuwahl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.“ Hoffentlich werden nun die Düsseldorfer Kollegen wissen, was sie zu tun haben, um eine rückgratfeste Vertretung in den Gehilfenauswahl und keine Wafallen von Funke-Kaiser zu bekommen.

Gewerkschaftl. Rundschau

Die Gewerkschaften am Ende des Jahres 1926.

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 9 wird eine Uebersicht über den Mitgliederstand der Arbeiter- und Angestelltenverbände im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1926 veröffentlicht. Wie bereits früher durch die Feststellungen der Spitzenorganisationen nachgewiesen wurde, daß die große Wirtschaftskrise ihren lähmenden Einfluß auf die Mitglieder-

Bier, wie die eingelegt und verkauft werden sollen:

Alle / die zu brauen haben / und brauen / die sollen ihre Biere in ihre eigene Keller legen / nicht im Brewhause bey ganzen oder halben Bierem / oder bey vierteln aus dem Bottich vorkaufen / sondern selbst auschenden. Etliche Züber aber sind nachgelassen, aus dem Brewhause zu erkaufen / doch denen, die es nicht wieder auschenden. So aber ein Bürger oder Einwohner / ein Faß, zwey, drey oder vier vors Haus kaufte / darnach er große Gastungen oder Haushaltung hette / dem sol es aus dem Keller nachgelassen sein / jedoch, das er es nicht schenden sol. / Aber aus der Stadt vndt auff's Landt / mag ein jeder verkeuffen so viel er kan. Die Uebertretter dieses Artikels sollen dem Rathe sechs silbern Schock zur Buße geben.

Nicht zu viel Malz machen noch brauen:
Item / Es sol auch keiner / es sey Man oder Weib / mehr Malz machen / vnd tage im Brewhause vordprechen / dann so viel ihme zu brauen zugelassen / vnd er oder sie selbst brauen will / bey des Raths straff / Nemlich zehen gute Schock.

Malz verleihen:
Es sollen auch die Brewherren mit ihren Brewgesten der alten Malz haben keine parthierung machen / dergestalt / do sie vor sich selbst alte Malz nicht legen wollen / so sollen darumb ihre Brewgeste nicht vordpflicht seyn / von ihren Malzen / halbe / (ihm) weniger oder mehr zu lassen / Sondern sol einem jeden Brewgast frey stehen / soviel ihme gebühret / selbst zu verbrewen / damit gemeiner Bürgerschaft daran keine hinderung fürfalle. Wolte aber ein Brewgast seinem Brewherrn aus gutem Willen / ein halb alte Malz leyen / das ihme dafür ein halb neu-Malz dargegen gebe / solches sol einem jeden vngewehret seyn.

Ob ein Malz vertarbe:
So ein Brauer einen Mangel an einem Malz befunde / sol er mit wissen des Brewherrn / einen oder zween andere Brewer zu sich nemen / vnd abdanu den Mangel dem Brewherrn anzeigen / damit er darnach, ob es nicht geriete / entschuldiget sey. /

Würde er aber darüber ein Maß zu brewen annehmen / So sol er dem Brauherrn den schaden (er-)legen / wo es vertürbe.

Wasser aus dem Borne:
Wo einer aus dem Borne bey dem Brewhause gelegen browen wolte / Sollten die Brauer das Wasser darzu ziehen / vmb denen Lohn / so man sonst einem Wasserführer pflegt zu geben.

Gersten in die Bottich zu messen:
Item / alle Gersten / sol von den geschworenen Messern / in den Weichbottich gemessen werden.

Rosent zu brauen vnd zuverkauffen:
Nachdem auch dem Rath von dem gemeiner Man / viel klage des Rosents halten — / wie derselbe zu geringe gemacht / vnd doch tewer verkaufft / einfompt / So sol hinfürder von einem Gebrew nicht mehr / dann eiff bis in zwölf Faße gemacht / vnd das Faß, wann er am allermeisten gilt / höher nicht / dann vmb zwölf Groschen / aus dem Brewhause auff's tewerst verkaufft werden. Würde auch jemand's auff's Jahr kosent über Sommer zuworzapffen einlegen / sol derselbige die Kanne tewer nicht dann vmb ein Pfennig vnd doch volle maß geben / bey des Raths straffe.

Bodenzinß von den alten Malzen, so über Sommer bey Brewherren liegen bleiben:

Nachdem auch den Brewherrn / wie sie sich dann dessen beklaget / an ihren bodenen / von den alten Malzen / so von den Brewgesten über Sommer darauf gelassen werden / großer Schade geschieht / vnd voller wärme werden / vnd zur erhaltung solcher Böden / große vnkosten gehet / Alß sol ein jeder Brewgast / der sein alt Malz bey einem Brewherrn über Sommer liegen leffet / dem Brewherrn von solchem alten Malz sieben Groschen Zins geben / Doch sol es einem jeden Brewgast frey stehen / sein alt Malz zu sich anheim zu nehmen / oder bey dem Brewherrn liegen zu lassen.

Meister und Helfere zu voreiden:
Die Meister vnd Helfere in Brewheusern / werden auch Jehrlich voreidet / sich dieser Ordnung zuver-

halten vnd dem Brauherrn frey vnd gewarjam zu sein.

Brew- vnd Melzheuser zu besichtigen:
Es sind auch zweene des Raths vnd zweene von der Gemeine vorordent / alle 4 Wochen ein mal / die Brew- vnd Melzheuser zu besichtigen / und die gebrechen / so darinnen befunden / zu reformieren.

Wir behalten uns aber bevoht / diese Ordnung nach gelegenheit der Zeit zu endern / zu bessern / oder zu mindern / nachdem es die notdurfft erfordern würdet. Zu Brkundt mit vnserm Stadt-Secret besiegelt.

Will man ein klares Bild damaliger Zeiten gewinnen und die in obiger Brauordnung genannten Preise richtig bewerten, dann müssen wir die Löhne damaliger Zeit in Vergleich stellen mit den Lebensmittelpreisen.

Aus der Leipziger Maurerordnung vom Jahre 1542 erfahren wir, daß z. B. der Meister, „der selbst mit der Kelle arbeitet“, im Sommer pro Tag 3 1/2, der Geselle aber 3 Groschen erhielt, also in der Woche 21 bzw. 18 Groschen. In diesen Lohn war die Kost nicht einbegriffen. Der Brauerlohn betrug nach obiger Ordnung mit Kost 26 Groschen; es kamen also für die Verpflegung pro Woche 5 Groschen in Anrechnung, nach heutigen Verhältnissen ein unscheinbarer Betrag, für damalige Zeit aber viel Geld. So kosteten z. B. im Jahre 1541 in Leipzig: Das beste Rindfleisch (ohne Knochen) pro Pfund 5 bis 5 1/2 Pfennig, das beste Kalbfleisch pro Pfund 4 Pfennig, das beste Schweinefleisch pro Pfund 6 Pfennig, ein Pferd 10 bis 12 Gulden¹⁰⁾, ein halbes Duzend Eier aber nur einen ganzen Pfennig.

Man sieht daraus, daß man mit dem damals erhaltenen Lohn schon leben konnte.

Anmerkungen: ¹⁾ erneuerte. ²⁾ ew = eu, aw = au, Brauherrn. ³⁾ Braugäste. ⁴⁾ „Ein Bier“ oder „Ein Gebrew“ hielt 18 Faß, das Faß hielt 2 Viertel, das Viertel = 2 Tonnen, die Tonne faßte 75 Kanuen, 1 Kanne = 1 Liter. ⁵⁾ Ein silbern Schock (alte sächsische Münze) zu 60 Groschen = 3/4 Talern, der Taler hatte 24 Groschen. ⁶⁾ Kost. ⁷⁾ Scherpfen = eine Art Halbbier oder Treberbier. ⁸⁾ Rosent war das Leipziger Dambier. ⁹⁾ 1 Rute = 15-16 Fuß. ¹⁰⁾ 1 Gulden = 21 Groschen.

Entwicklung der Gewerkschaften geltend machte, so kann auch bei dieser amtlichen Feststellung das gleiche bei den konfessionellen und wirtschaftsrechtlichen (gelben) Organisationen festgestellt werden. Die freigewerkschaftliche Richtung vereinigte 1925 im DGB 4.182.445 Mitglieder, darunter 720.825 weibliche und der Angestelltenverband (AStV) 428.185 weibliche und 81.588 weibliche Mitglieder. Insgesamt hätte diese Richtung 4.610.630 Mitglieder aufzuweisen gegen 4.336.486 Mitglieder, einschließlich 709.289 weibliche am Jahreschluss 1926. Die christliche Richtung zählte 1925 insgesamt 993.432 (238.061 weibliche) Mitglieder gegen 961.258 (182.066 weibliche) am Schluß des Jahres 1926. Die Hirsch-Dunckerische Richtung hatte 470.973 (78.669 weibliche) Mitglieder im Jahre 1925 gegenüber 470.530 (79.323 weibliche) Mitglieder im Jahre 1926.

Der Gesamtumfang in diesen drei Organisationsgruppen betrug 306.761 Mitglieder oder 5 Proz. der Gesamtzahl gegenüber dem Jahre vorher. Davon entfällt der größte Teil auf die Arbeiterverbände mit 293.395 Mitgliedern oder 6 Proz., während die Angestelltenverbände an dem Gesamtverlust mit nur 13.366 Mitgliedern oder 1,2 Proz. beteiligt sind. Der größte Verlust entfällt auf die christlichen Gewerkschaften mit 8,7 Proz. Bei dem DGB betrug der Verlust 5,9 Proz. und bei den Hirsch-Dunckerischen 3,7 Proz. Bei den weiblichen Mitgliedern trat eine Verminderung in den drei Gruppen um 128.465 oder 11,7 Proz. ein. Davon hatten wiederum den größten Verlust die christlichen Gewerkschaften mit 22,3 Proz.

Von je 100 der Gesamtzahl der Arbeiter- und Angestelltenmitglieder entfielen 1926 auf die freigewerkschaftliche 63,7 Proz., auf die christliche nationale 18,3 und auf die Hirsch-Dunckerische Richtung 8 Proz.

Die syndikalistischen Arbeiterverbände und der Verband kommunistischer Richtung werden von der amtlichen Statistik mit 73.132 Mitgliedern, darunter 9.766 weibliche aufgeführt. Hier wird von einem Zuwachs von 9546 Mitgliedern gegen das Vorjahr berichtet.

Zu erwähnen ist noch die Gruppe der selbständigen Verbände, die keiner bestimmten Organisationsrichtung angehören. Die Statistik verzeichnet hierzu 12 Arbeiterverbände mit zusammen 22.907 Mitgliedern. Wenn weiter noch die wirtschaftsrechtlichen gelben Organisationen, die mir aus den Rahmen unserer Besprechung herausstehen in Betracht gezogen würden, so kann wiederum die Arbeiterschaft die große Zersplitterung in ihren Kreisen erleben, die an den überaus langamen sozialen Aufstieg der arbeitenden Bevölkerung Schuld trägt.

Der Lederarbeiterverband 1927.

Der soeben erschienene Jahresbericht zeigt eine günstige Entwicklung des Verbandes. Die Mitgliederzahl nahm um rund 2000 zu. Die Lohn- und Tarifbewegungen waren entsprechend der besseren wirtschaftlichen Konjunktur im Jahre 1927 bedeutend zahlreicher als im Vorjahr. Am Jahreschluss bestanden insgesamt 46 Tarifverträge für 847 Betriebe mit 43.404 Beschäftigten. Die Einnahmen im Jahre 1927 betrugen 1.295.996 Mk. — davon 1.237.705 Mk. aus Beiträgen — die Ausgaben 1.033.944 Mk. Das Gesamtvermögen bezifferte sich am Jahreschluss auf 541.159 Mk. Diese Zahlen beweisen, daß der Lederarbeiterverband die Interessen der Mitglieder mit allen zur Verfügung stehenden Kräften wirksam vertreten hat.

Urabstimmung im Holzarbeiterverband.

Der Holzarbeiterverband beabsichtigt, die Invalidenunterstützung einzuführen. Um die Meinung der Mitglieder zu hören, unterbreitet er ihnen eine Vorlage zur Urabstimmung. Es soll zum Verbandsbeitrag ein Zuschlag in Höhe von 5 bis 20 Pf. pro Woche je nach Höhe des Hauptbeitrages eingeführt werden. Der Grundbetrag der Unterstützung soll gewährt werden nach 700 geleisteten Beiträgen und soll steigen in Stufen von 2 Mk. pro Monat je nach Zahl der geleisteten Beiträge. Zum Grundbetrag, der sich in Höhe von 6 bis 18 Mk. pro Monat bewegt, kommen Steigerungsbeiträge. Sie sollen sich richten nach Zahl und Höhe der nach dem 1. Oktober geleisteten Beiträge. Die Auszahlung von Invalidenunterstützung soll ab 1. April 1929 erfolgen.

Sozialpolitik

Rechte der Arbeitslosen in der Krankenversicherung.

Alle Arbeitslosen, die Hauptunterstützung beziehen, sind während des Bezuges dieser Unterstützung für den Fall der Krankheit vom Arbeitsamt bei der zuständigen Krankenkasse zu versichern. Diese Vorschrift des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bedeutet, daß jeder Arbeitslose im Falle der Krankheit von der Krankenkasse, bei der er versichert werden muß, die Leistungen zu erhalten hat, die zur Behebung des Krankheitszustandes notwendig sind. Die Kasse muß auch Krankengeld im Falle der Arbeitsunfähigkeit zahlen. Das Krankengeld darf jedoch nicht höher als die Arbeitslosenunterstützung sein. Selbstverständlich werden auch arbeitslosen Wöchnerinnen die Leistungen der Wochenhilfe gewährt und ebenso ist beim Tode eines Arbeitslosen Sterbegeld zu zahlen. Soweit die Krankenkasse Familienhilfe gewährt, haben die Arbeitslosen ebenfalls Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie die Wertzeit, die für die Gewährung dieser Leistung in den Satzungen der Krankenkassen vorgeschrieben ist, zurückgelegt

Beitragsrückstände bringen Unterstützungsverlust!

Am 16. Juni muß der 24. Wochenbeitrag bezahlt werden!

haben. Arbeitslose, die aus irgendwelchen Gründen keine Hauptunterstützung erhalten, haben, wenn sie vor dem Ausscheiden aus der Beschäftigung in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen bei einer Krankenkasse versichert waren, Anspruch auf die Regelleistungen dieser Kasse, wenn der Versicherungsfall (Krankheit, Entbindung, Tod) während der Arbeitslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. In diesem Falle ist der Grund der Erwerbslosigkeit ohne jede Bedeutung für die Pflicht der Kasse, die obengenannten Regelleistungen zu gewähren. Auch Arbeitslose, die aus der Krankenversicherung ausscheiden, weil sie keine Hauptunterstützung mehr beziehen, haben die gleichen Ansprüche, wenn sie auch weiterhin arbeitslos sind und binnen drei Wochen der Versicherungsfall eintritt.

Sozialpolitische Gesetze in den Vereinigten Staaten.

Die amtliche Monatschrift des amerikanischen Arbeitsdepartements veröffentlichte kürzlich eine Uebersicht über die von den verschiedenen Staatsparlamenten angenommenen sozialpolitischen Gesetze. Demnach wurden 27 Gesetze zur Regelung der Arbeitsvermittlung und des Arbeitsvertrages geschaffen, 55 Gesetze die Löhne betreffend, 26 Gesetze über Arbeitszeit, Ferien und Ruhezeit, 31 Gesetze über Unfallversicherung und Gesundheitschutz, 1 Gesetz über Gewerkschaften, 3 Gesetze über Arbeitsfreitragkeiten, 2 Gesetze über Altersrenten, 12 Gesetze über Mutterschaftsunterstützung, 10 Gesetze über die berufliche Umschulung und 32 Gesetze über die Beamtenpensionen einschließlich der Pension für das Lehrpersonal. Auch die Bundesgesetzgebung hat sich mit sozialpolitischen Fragen befaßt. Das wichtigste Gesetz ist das des Staates New-York über den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche für Frauen in Handel und Gewerbe. In 7 anderen Staaten ist die Arbeitszeit für Frauen und Kinder ebenfalls gesetzlich beschränkt. Weiter wurden im Jahre 1927 eine Reihe Ausschüsse eingesetzt zur Durchführung von Erhebungen über die Altersrenten, die Pensionen der Staatsbeamten, die Pensionen der Lehrkräfte, die Betriebssicherheit im Bergbau und die Berufskrankheiten.

Wirtschaftl. Rundschau

Auch einmal Wahrheit.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Großkonzerne nicht gerne die Öffentlichkeit über ihre Verhältnisse unterrichten. Gehehlich sind sie gezwungen, ihre Bilanzen zu veröffentlichen, aber sie tun das in einer Weise, aus der selbst der Sachmann nichts Endgültiges über das Vermögen entnehmen kann. Die ausgetheilten Dividenden geben noch lange nicht das wahre Gesicht der Ertrübrigung. Sehr beliebt sind Verschleierungen über die Abschreibungen an Gebäuden und Maschinen, auch über die stillen Reserven erfährt man nichts. Handelt es sich um Lohnforderungen, dann ist man erst recht verämbt. Wenn die Konzerne aber in Amerika Anleihen machen wollen, dann müssen sie auch die Wahrheit sagen. Der Zwang der amerikanischen Gesetzmäßigkeiten, bei Nachsuchen um Anleihen einen ausführlichen Prospekt einzufordern, macht sie mittelbarer. So erfährt man aus dem Prospekt der AEG. gelegentlich der jüngsten 10-Millionen-Dollar-Anleihe, daß der Maschinenpark der AEG., der in der im Februar dieses Jahres veröffentlichten Bilanz mit einem Wert von 22,7 Millionen Mark aufgenommen wurde (gegenüber 20,9 Millionen im Jahre 1926), in Wirklichkeit einen Neuanschaffungswert von über 210 Millionen Mark (50 Millionen Dollar) hat. Aus dieser Mitteilung geht deutlich hervor, wie weitgehend die im Besitz der AEG. befindlichen Maschinen bereits abgeschrieben wurden bzw. wie hoch die stillen Reserven des großen Elektrizitätsruhrs sind. Was den von der AEG. erzielten Umsatz anbelangt, worüber der Geschäftsbericht sich ebenfalls ausschweigt, so bringt der amerikanische Prospekt die Mitteilung, daß dieser sich für das Geschäftsjahr 1926/1927 auf 420 Millionen Mark beziffert, gegen 226,8 Millionen 1924 und 357 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1914. Der Umsatz des letzten Jahres war sehr befriedigend, er hat etwa das Doppelte des Aktientapitals und der Reserven ausgemacht. Daraus kann man ersehen, wie wenig Wert man den Veröffentlichungen der Industrie im allgemeinen beimessen kann.

Unternehmertum

Amanullah, schlesischer Innungskönig.

Amanullah, der König der Afghanen, hat über die schlesischen Innungen seine besondere Huld erstahlen lassen. Nach der „Breslauer Volkswacht“ kam das so: Die schlesischen Handwerks- und Innungsoberräte überlegten, wie sie von dem märchenhaften Reichtum des Beherrschers aller Afghanen etwas in ihre Kassen leiten könnten. Und sie rüsteten bei seinem Aufenthalt in Berlin eine Deputation aus, gaben ihr einen Boten mit, dazu eine

händerlich kalligraphierte Urkunde, mittels deren dem König von Afghanistan feierlichst das Ehrenprotectorat über das von den schlesischen Handwerkskammern errichtete „Wissenschaftliche Institut für rationelle Handwerksforschung“ aufgestellt wurde. Da dies aber nicht der alleinige Zweck dieser Reise war, brachte man auch Wünsche zum Ausdruck, so u. a., daß „König Amanullah dem schlesischen Handwerk seine Gunst erweisen möge“. Und der König aus dem Morgenlande erwies den Innungsbrütern seine Gunst und spendete 13.000 Mk. Die Hälfte dieser Summe soll dem genannten „Forschungsinstitut“ zufließen. Die übrige Hälfte aber ist als Stipendienfonds für einen Studienaufenthalt schlesischer Handwerkslehrlinge an der — einzigen — kunstgewerblichen Handwerkschule in Kabul (der Hauptstadt Afghanistans) gedacht. Auch ist beabsichtigt, eine Anzahl afghanischer Handwerker zum Studium nach Schlesien zu entsenden.

Gott sei Dank, die schlesischen Innungsmeister haben wieder einen König, und dazu einen aus dem Morgenlande, da soll dem Handwerk die Sonne mal nicht strahlen und noch 13.000 Emmichen dazu, und das ist für sie die Hauptsache. Das sind so die Ideale richtiggehender Innungsmeister. Ob es nicht gut gewesen wäre, Amanullah eine Innungslade mitzugeben? Aber man wollte ja Geld haben und nicht Geld ausgeben.

Gegnerisch. Organisationen

Die Firma Treks A.-G.

Künndach, schreibt uns auf die von uns in Nummer 22 der „Einigkeit“ veröffentlichte Notiz, daß sie nicht den gelben meistertreuen Bundesvorstand zur Beschäftigung ihres Betriebes eingeladen habe, sondern das Ansuchen vom Vorstand der Gelben an die Firma gerichtet wurde. Die Firma Treks steht auf dem Standpunkt, daß sie jeder Organisation des Bäckerfaches ohne Unterschied ihre Einrichtungen bereitwillig zeigen würde. Wir nehmen recht gern von dieser Mitteilung Kenntnis. Damit entfallen auch unsere Bemerkungen, daß die Firma Treks in besonderer Freundschaft zu den Gelben steht.

„Königliche“ gelbe Funktionäre.

Der Posten eines ehrenamtlich tätigen Funktionärs scheint selbst für „Kgl. Hoheiten“ begehrter zu sein. Für unsere treuen Mitarbeiter wohl kein. Ihre, aber immerhin so bemerkenswert, um diese Einstellung festzuhalten. Es gibt immer noch Arbeiter, die vor solchen „Herrschaften“ den Buckel krümmen machen.

Im Wahlkampf hat ein Hohenzollernsprößling in München Flugblätter verteilt. Ein anderer hielt in Potsdam eine Wahlrede. Dieser Mitarbeiter wird es wohl zuzuschreiben sein, wenn der Stimmenrückgang der Deutschnationalen gerade in diesen Orten so gewaltig war.

Kürzlich hat die Konkurrenzorganisation der gelben Werksgemeinschaften, der Reichsbund Deutscher Arbeiter (RDA.) zu einer Ortsgruppengründung in Berlin-Nichtenberg aufgerufen. Wörtlich heißt es in dem darüber veröffentlichten Bericht: „Unter den Versammlungsteilnehmern bemerkte man Se. kgl. Hoheit Prinz August Wilhelm von Preußen. Er meldete sich als erster nach dem Referat, um in schlichter, verständlicher Weise zu den Ausführungen Stellung zu nehmen.“

Die Vererbungstheoretiker stehen vor einem Rätsel. Ein Zoller hielt eine schlichte, verständnisvolle Rede, nachdem Jahrhunderte lang die Vorfahren gerade das Gegenteil taten. Unfassbar. Wenn der Erfolg des Redners aber derselbe ist, wie der bei den Reichstagswahlen, dann können wir zufrieden sein.

Der abgetakelte Landtagsabgeordnete.

Bei dem großen Rehras der reaktionären Volkstretter am 20. Mai ist auch der Präsident des gelben meistertreuen Bäckergehilfenbundes unter die Räder gekommen. Er wurde nicht mehr als Abgeordneter in den preussischen Landtag gewählt. Der Auswurf wird diesem Manne schwer auf die Nerven fallen. Er gab sich die redlichste Mühe, mit den Arbeiterfeinden in der deutschnationalen Landtagsfraktion gegen die aufwärtsstrebende Arbeiterschaft anzukämpfen. Wir verstehen auch diesen Schmerz, denn es war so angenehm mit der Freikarte 1. Klasse durch die preussischen Gefilde zu godeln und den auf Selbstständigkeit hoffenden Bäckergehilfen den größten Blödsinn zu predigen. Der gelbe Präsident hat sich in den vielen Jahren als Volkstribun in jeder Situation arbeitfeindlich im Parlament aufgeführt. Wir vergönnen ihm diesen wohlverdienten Fußtritt und sind der sicheren Ueberzeugung, daß er nie wieder in die angenehme Lage als Parlamentarier versetzt wird.

Aktiengesellschaften

Süßwarenindustrie.

Der Schweizer Konzern Ursina A.-G., früher Bern-Alpenmilch-Gesellschaft mit der deutschen Tochtergesellschaft Alpurja A.-G. in Bielefeld (Allgäu) schloß das vergangene Geschäftsjahr in einem Riesengewinn von 988.230 Franken ab. An die Aktionäre kamen 600.000 Franken oder 15 Proz. als Dividende zur Verteilung. Die Tochtergesellschaft Alpurja weist einen Reingewinn von 308.166 Mk. auf, auf diese kann an die Aktionäre 6 Proz. Dividende verteilt werden.

Die „Unica“ Schokoladenfabrik in Turin verzeichnet einen Reingewinn im vergangenen Geschäftsjahre von

498.794 Lire. An die Aktionäre wurde eine Dividende von 8 Proz. oder 16 Lire auf jede Aktie ausgeschüttet.

David Söhne N.-G., Kaka- und Schokoladenfabrik, Halle a. d. S., beschließt das Geschäftsjahr 1927 mit einem Reingewinn von 201.699 M. zuzüglich 104.600 M. für Abschreibungen. Den Aktionären wurden 49.500 M. oder 3 Proz. als Dividende überwiesen.

Fleisch- und Fettwarenindustrie.

Halle a. d. S. Darm- und Fleischwarenindustrie N.-G. Kapital 150.000 M. Reingewinn 27.000 M. Abschreibungen 7.000 M. Dividende 12 Proz.

Bremen. Fleischerei N.-G. Kapital 100.000 M. Abschreibungen 11.000 M. Reingewinn 16.000 M. Dividende 10 Proz. bei einem Gesamtgewinn von 27.000 M.

Hamburg. Schmalzraffinerie und Export-Schlächtereier. Kapital 360.000 M. Abschreibungen 20.000 M. Reingewinn 37.000 M. Dividende 10 Proz.

Malzfabriken.

Bayreuth: Aktien-Malzfabrik Karl Hoffmann. Hier wurde bei 240.000 M. nur ein Gewinn von 6.400 M. erzielt. Im vergangenen Jahr wurde ein Verlust von 2.500 M. bilanziert. Bei Berücksichtigung der Abschreibungen beträgt der Gewinn 5 Proz.

Ludwigshafen (Rhein): Pfälzische Malzfabrik N.-G. Das letzte Geschäftsjahr brachte einen Gewinn von 60.000 M. bei 500.000 M. Kapital, über deren Verwendung nichts gesagt wird.

Mineralwasser.

Stadthausen (Lahn): Neue Selterer Mineralquelle. Diese Firma hat im letzten Jahr mit kleinem Gewinn gearbeitet, bilanziert aber einen Verlust. Es sind 10.000 M. abgeschrieben worden und 1.469 M. Verlust gebucht worden. Im Vorjahr wurden bilanzmäßig 33.000 M. verloren. Kapital 50.000 M., Kapitalsumme 372.000 M. Das Kapital steht in keinem rechten Verhältnis zu der Größe der Umsätze.

Arieheller-Rheinbrühl: Arieheller Sprudel und Kohlenäure N.-G. Das Gesamtergebnis bezieht sich bei 825.000 M. Kapital auf 146.000 M. Davon entfallen 104.000 M. dem Wert selbst, 28.700 M. der Beteiligung bei der Hönninger Sprudel G.m.b.H. und 13.000 M. Gewinn dem Vortrag aus dem Vorjahr. Reingewinn insgesamt 18 Proz.

Oberfelters: Nassau-Selterer Mineralquellen N.-G. Hier gelangen 6 Proz. Dividende zur Verteilung. Aktienkapital 227.800 M., Abschreibungen 18.000 M., Reingewinn 18.000 M., demnach Bruttogewinn 16 Proz.

Sprit, Hefe.

Oldenburg: Oldenburger Hefe- und Spiritus-N.-G. Bei 115.000 M. Aktienkapital sind 25.600 M. verdient worden (zirka 20 Proz.), ausgeschüttet als Dividende werden nur 12 Proz. Abschreibungen erreichen ferner die Höhe von 15.000 M.

Königsberg i. Pr.: Rückforth Aktiengesellschaft. Die Firma verteilt 5 Proz. Dividende auf 100.000 M. Kapital. Der Bruttoverdienst stellt sich auf 9 Proz.

Leipzig-Mockau. Die „Union“, Leipziger Preßhefenfabrik, hat netto rund 13 Proz., brutto etwa 20 Proz. im letzten Jahre verdient. Das Kapital der Firma beträgt 1.260.000 M.

Wein, Likör.

München: Weinbrennerei, vorm. Gebrüder Macholl. Zu dem Vorjahrsverlust von 92.000 M. tritt ein neuer Verlustsaldo von 74.000 M., so daß jetzt ein bilanzmäßiger Verlust von 166.000 M. besteht. Kapital 1.200.000 M.

Berlin: Lijag, Likör-Fabrik N.-G. Bei 500.000 M. Kapital sind im letzten Jahr 11.000 M. Verlust bilanziert. Vorjahr: 160.000 M. Verlust.

Diverse Lebensmittelbetriebe.

Berlin. Vereinigte Pommerische Meiereien. Kapital 151.000 M. Abschreibungen 567.000 M. Gewinn 16.000 M. Dividende. Das Kapital steht in keinem rechten Verhältnis mehr zu der Größe des Betriebes. Die Firma besitzt über 100 Filialen.

Halberstadt. Halberstädter Molkerei N.-G. Aktienkapital 59.000 M. Abschreibungen 13.000 M. Reingewinn —. Nähere Bilanzen fehlen.

Internationales.

Getränkeindustrie in England.

Zum erstenmal erfährt man kürzlich etwas über die Zahl der in der Getränkeindustrie Großbritanniens beschäftigten Personen, und zwar bei einer Fragebeantwortung im Parlament. Danach waren in der gesamten Getränkeindustrie, einschließlich Sodawasserindustrie, im Juli 1927 78.840 Männer, 21.520 Frauen und 6.490 Jugendliche, also zusammen 106.850 Personen beschäftigt. Auf die Brauindustrie dürften zur gleichen Zeit bei einem Ausstoß von rund 32 Millionen Hektoliter im Jahre 1926, wenn man die Größe der Betriebe und den Vertrieb des Bieres in Flaschen berücksichtigt, zirka zwei Drittel der gesamten Arbeiterzahl entfallen.

Interessant ist die weitere Feststellung aus neuerer Zeit, daß Ende März 1928 2.489 Männer, 1.733 Frauen und 222 Jugendliche, zusammen 4.444 arbeitslos waren. Wenn man die Zahl der Beschäftigten von Juli 1927 als Maßstab nimmt, beträgt der Anteil der Arbeitslosen zur Gesamtzahl der Beschäftigten 4,16 Proz. Das entspricht ungefähr dem Prozentsatz bei den Getränkearbeitern Deutschlands, die im März 1928 3,6 Proz. Arbeitslose hatten, außerdem noch 0,2 Proz. Kurzarbeiter.

Volksabstimmung über das Alkoholverbot in Finnland?

Wie „Göteborgs Handels- och Sjöfarts-Tidning“ aus Helsingfors meldet, wurde in der Jahresversammlung des Verbandes für Volksnäherheit ein Antrag angenommen, wonach eine neue Volksabstimmung darüber abgehalten werden soll, inwieweit das Verbotsgesetz beibehalten oder ob es durch eine Gesetzgebung ersetzt werden soll, wodurch der Handel mit Rauschgetränken so geordnet wird, daß die Rauschgetränke so wenig Schaden als möglich verursachen. Aus einem auf dieser Tagung gehaltenen Vortrag ging u. a. hervor, daß die Prozentzahl von Neuaufnahmen von Alkoholisten in den Irrenanstalten in den letzten Jahren sich in einer großen Anzahl dieser Anstalten verdoppelt habe.

Staatliche Förderung des Baues von Schlachthäusern in Spanien.

Die Fleischversorgung der zentral gelegenen spanischen Provinzen begegnet nicht geringen Schwierigkeiten. Eine Handvoll Spekulanten versteht es unter Ausnutzung der bestehenden Transport- und Schlachtungsschwierigkeiten die Konsumenten in rücksichtsloser Weise auszubeuten und große Gewinne einzustecken. Madrid leidet am meisten unter den herrschenden Zuständen. Es werden hier die höchsten Preise bezahlt, obwohl die Stadt eines der besten Schlachthäuser Europas besitzt. Um diesen Verhältnissen ein Ende zu machen, fördert die Regierung die Errichtung von Schlachthäusern auf dem Lande, insbesondere in jenen Landschaften, deren Hauptreichtum die Viehzucht ist. Ein solches Schlachthaus ist in Porrino, Provinz Pontevedra, in Betrieb genommen worden. Von dort wird das Fleisch in Kühlwagen nach Madrid befördert.

Literarisches

Urania, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft mit den ständigen Beiblättern „Soziales Wandern“, „Der Leib“, der Viehbegeben und den vierteljährlich beigegebenen Beiblättern. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Brochhefte und Prospekte werden von der Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena, auf Verlangen gern zur Verfügung gestellt.

Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. Von Dr. E. Bergsträßer, M. b. H. Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin. Verlag J. Neugebauer, Mannheim, Berlin, Leipzig.

Wirtschaftliche und berufsnationale Führer. 100 Selbstbilder. Von Heinz Eisgruber. Ernst Oldenburg, Verlag, Leipzig.

Mühlentechnischer Lehrkurs für praktische Müller usw. Ein im Verlag Moritz Schäfer, Leipzig, erscheinendes Buch von Dr. Carl Schmorl führt den Leser in leicht faßlicher Weise zuerst in das Gebiet der allgemeinen Chemie ein, um dann im zweiten Teil die Einrichtung eines Mühlenslaboratoriums und die Bestimmungen der Weizenbestandteile aufzuzeigen. Die Verhandlungen sind durch reichliche Bildbelegungen verständlich gemacht. Der Preis dieses wertvollen Buches beträgt faktoriert 1,75 M.

Sprachkurse. Anfang Juni beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Sommerlehrgänge (Abendkurse) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Deutsche Rechtschreibung und Sprachlehre“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzlehre, Fremdwörterkunde, „mit oder nicht“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird ein monatlicher Beitrag von 4 M. erhoben. Erwerbslose Kollegen zahlen monatlich 2 M. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W 57, Zietenstr. 6a.

Dr. Siegfried Bernfeld: Die Schulgemeinde und ihre Funktion im Klassenkampf. Schriftenreihe „Neue Menschen“. Umfang 146 S. Preis kart. 2,50 M., Leinen 3,50 M. C. Laubische Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30.

Anzeigen

Central-Kranken- u. Sterbefälle Deutscher Böttcher FILIALE WÜRZBURG.

Jeden 2. Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Gewerkschaftshaus Einzahlung der Beiträge sowie Neuaufnahmen. Die Verwaltung.

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm. 1 Kilo graue rechteckige G.-M. 3.-; halbweiße G.-M. 4.-; weiße G.-M. 5.-; bessere G.-M. 6.-7.; baumweiße G.-M. 8.- bis 10.-; keine Sorte G.-M. 12.- bis 14.-; weiße ungeschliffene Ruffledern G.-M. 7.-, 9,50, 11.-. Versand franco, postfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

Nachruf!

Im Monat Mai 1928 starben unsere Kollegen: Paul Kalde, Kellerarbeiter, Kohlbaum, Otto Hofer, Brauer, Brauerei Böhm, Hedwig Handig, Verkäuferin, Konditorei, Hermann Keding, Innalide, Bäcker, Julius Sjarlowicz, Böttcher, Hermann Riedel, Böttcher. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsgruppe Berlin.

Unsere Kollegen dem Geschäftsführer Ernst Graupner (40 Jahre) dem Böttcher Emil Steinbach (35 Jahre) dem Geschäftsführer Albin Reuter (30 Jahre) dem Zimmermann Konrad Matz (30 Jahre) dem Bierleber Ewald Peters (27 Jahre) zu ihrem Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Feldschlößchen-Brauerei Chemnitz-Kappel.

Nachruf! Im Monat April und Mai starben unsere langjährigen Mitglieder und Kollegen: Anna Greiner im Alter von 63 Jahren und Thomas Handfner im Alter von 50 Jahren. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsgruppe Sandshat (Bay.).

Nachruf! Nach langem schweren Leiden verstarb am 7. Juni 1928 unser langjähriges Mitglied der Böttcher Heinrich Bodelmann im Alter von 61 Jahren. Die Organkation verliert in dem Verstorbenen einen treuen und pflichterfüllten Kollegen. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Ortsgruppe Groß-Hamburg.

Nachruf! Am 2. Juni verstarb unser Kollege, der Böttcher Albin Wappler, Weenesgrün. Ehre seinem Andenken. Ortsgruppe Zwickau.

Unsere Kollegen Kurt Tösch und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Firma Riebel-Siegel-Haberland. Ortsgruppe Finsterwalde.

Unsere werten Kollegen Alfred Trübner zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Gewidmet von seinen Kollegen m. m. g.

Unsere Kollegen, den Helzer Emil Schümmler und seiner lieben Frau nachträglich herzliche Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Zwickau.

Unsere treuen Kollegen Emil Gentel nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 18. Juni die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Darmstadt.

Unsere Kollegen und Vertrauensmann der Brauerei Zehle-Biberach, Bernhard Ringwald, und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Wolfach.

Unsere treuen Arbeitskollegen, dem Rührer Gustav Knapp, zu seinem 50-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. 6. d. S. die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Engelhardt-Brauerei (MfL) Malzfabrik Rudelsdorf i. S. (MfL).

Unsere Kollegen Walter Jungmans nebst seiner lieben Frau und Kollegen Peter Jehu nebst seiner lieben Frau zur Vermählung noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Fattenheim (Oberfranken).

Unsere Kollegen Ewald Ruhlmann zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Eisfabrik J. Banfi, Ortsgruppe Bielefeld.

Unsere Kollegen, dem Kellermeister Richard Ohnefange zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Bülbeck und Ortsgruppe Duisburg.

Unsere Kollegen August Biemer sowie seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Grasteben-Helmstedt.

Unsere lieben Kollegin Elfe Bräunke zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Braunschweig.

Unsere Kollegen August Müller nebst Gemahlin zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Bavaria-Brauerei Hagen i. W. Veßfern.

Unsere Kollegen Hans Schmitz sowie seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Ortsverein Trier.

Unsere Kollegen Josef Schütz und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Ortsgruppe Trier.

Eine größere leistungsfähige Wurst- und Fleischwaren-Fabrik in Mitteldeutschland sucht einen fachmännischen

Betriebsleiter

Derselbe muß in der Herstellung guter Wurstwaren und im Vieheinkauf bewandert sein, sowie einem größeren Personal vorstehen können. Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft, die nachweislich gute Erfolge aufzuweisen hat. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen unter J. 791 an die Expedition dieser Zeitung.

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik Altona-E., Adoifstr. 28. Hier ist kräftig, widerstandsfähig, mit Absatz, weichen, kräftigen Leder mit Nägeln versehen. p. Paar RM 2.- extra. 30 cm Schafthöhe 26-31 cm RM. 12.- 45 cm Schafthöhe 36-41 cm RM. 18.- Wälzlappchen 25-31 cm RM. 7,50. Auf Wunsch auch mit Stoßlappchen ohne Nachkosten.

Unsere langjährigen Mitglieder und Kollegen Nikolaus Mischel, Antreier, und Andreas Gauzen, Helzer, nebst ihren lieben Frauen zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Kloster-Brauerei, Metternich. Die Ortsgruppe Koblenz.

Junger Bäckergehilfe 18 Jahre alt, in Dresdener Bäckerfirma, ebenso auch vorm Ofen und in Feinbäckerei, sucht sich nach Hamburg oder Vorstadt zu veranlassen. Eintritt sofort. Beste Angebote an Georg Mühlberg, J. J. Schweidnitz 1. Schl., Langstraße 30.

Verpachtung evtl. Verkauf meiner Kaffee- u. Tabakhandlung (Allers halber). J. J. Zimmermann, Kaffee- u. Tabakhandlung, Schwegel a. d. Werra.

Einige auf Bierfabrikation erfahrene tüchtige und maschinengewandte Arbeiter per sofort gesucht. Karl Perier, Fassfabrik, Dortmund.

Brauerschuhe aus Reinleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Paar 7,50 M. Verschönerung. Sockenmacher billigst. Festureiter, München, Ledererstr. 5 II.

Böttcherschiff, Spunde, Querscheiben, Zwickel, Holzreifen / Lein-Kuchanmehl liefert FRDR. AUG. EIS MAGDEBURG LÜNEBURGER STRASSE 37

Küfer-Werkzeuge seit 1895 Spezialität der Werkzeugfabrik Joh. Martin Berg Frankfurt am Main, G. 10, Dürrenstraße (ab Hainertweg) 3. Beste Preise. Preislisten gratis und franco.

Der altbekannte Brauerholzschnitz mit 2 Schnallern in glattem Reinleder. Unbescholt 7,50 M. Beschrift 9.- M. Bei 3 Paar 1/2 franco. Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

Spanien Deutsche Firma (Darmstadt) sucht als Arbeiter tüchtigen zuverlässigen jungen Mann 20-24 Jahre, durchaus erfahren in Herstellung und Behandlung aller Arten Getreide und getrockneter Dämme, Angeb. mit D 93 an Max-Haagenstr. & Wagner, Dresden-W. 1

Verlängerung der Lehrzeit.

In den Innungskreisen wird mit großem Eifer Propaganda für die Verlängerung der Lehrzeit betrieben. An der Spitze der Bewegung marschieren die Bäcker-, Rohrbitor- und Fleischermeister, es wäre auch sonderbar, wenn bei diesem Vorstoß die Unternehmer dieser Berufe nicht führend sein sollten. Sie sind doch bei allen Anlässen, wenn es sich darum handelt, zum Schaden der Gehilfenschaft für das Unternehmertum etwas herauszuwirtschaften, stets die größten Schreier.

Bemerkenswert ist, daß die Unternehmer für ihre Forderung noch keine stichhaltige Begründung gefunden haben. Sie werden sich hüten zu behaupten, daß die jungen Leute in der dreijährigen Lehrzeit nicht die Möglichkeit haben, das Handwerk erlernen zu können. Das würde auch ein Armutszugnis für die vielen Tausende dieser Handwerksmeister, die Lehrlinge halten, bedeuten. Sie können auch damit nicht operieren, daß ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, denn durch die amtlichen Berichte über die Frequenz auf den Arbeitsnachweisen ist jeden Monat die große Zahl von überschüssigen Arbeitskräften ersichtlich. Sachliche Gründe sind also für diese neueste Unternehmerbestrebung nicht anzuführen, es bleiben nur, wie in so vielen anderen Fällen, die profitorientierten Motive bestehen, die Veranlassung zu einer Verlängerung der Lehrzeit geben.

Bevor diese Forderung an die Öffentlichkeit gelangte, versuchte die Innungspresse den Nachweis zu erbringen, daß infolge des großen Geburtenausfalles während der Kriegsjahre in den kommenden Jahren die Zahl der jugendlichen und für die Lehre geeigneten Kräfte stark zusammengeschmolzen ist. Die Lehrlingszüchter befürchten, es werde ihnen nicht mehr möglich sein, in dieser Zeit genügend billige Arbeitskräfte zu erhalten und vielleicht bangt ihnen schon heute, daß sie dann Vollarbeiter bei tariflicher Lohnzahlung beschäftigen müssen. So ist man auf den schlauen Gedanken verfallen, die Lehrzeit auf 3½ oder 4 Jahre zu verlängern.

Die Gehilfen wissen ganz gut, daß der Lehrling im letzten Lehrjahr einen Gehilfen vollständig ersetzen

muß und bei einer Verlängerung der Lehrzeit würde das um so länger der Fall sein. Es würde daher für die Unternehmer die Unnehmlichkeit entstehen, lange Zeit hindurch mit billigen und willigen Arbeitskräften hohe Profite in ihre Tasche zu hamstern.

Es ist Aufgabe unserer Organisation gegen diese neue Zünftlerreaktion Stellung zu nehmen und in allen Orten, wo derartige Bestrebungen in die Erscheinung treten und von den Innungen versucht wird, bei den zuständigen Handwerkskammern die Zustimmung für eine Verlängerung der Arbeitszeit zu erhalten, muß sofort von uns dagegen Protest erhoben werden und ebenfalls von den Aufsichtsbehörden nachdrücklich gefordert werden, daß den Unternehmernwünschen nicht stattgegeben werden darf.

Die Zunahme betrug 23,9 Proz. Unter den Jugendlichen sind 15 627 Lehrlinge, 7 178 jugendliche Arbeiter und 2378 Arbeiterinnen.

Ausflug der Essener und Duisburger Jugendgruppen

Am Himmelfahrtstage unternahmen die Jugendlichen aus Essen und Duisburg einen Rundgang durch den Hafen. Die riesigen Ripper, die täglich tausende von Eisenbahnwagen mit Kohlen, Koks und anderen Gütern in den Bächen der Schiffe verschwinden lassen, lagen still. Streik! — Alle Räder stehen still. Überall eine beängstigende Ruhe und nirgends fehlten die Streikposten. Ihr könnt die Macht erringen, wenn ihr einig seid! Da die Personenschiffahrt nicht bestreift wurde, konnten wir noch eine Hafentrundfahrt durch den größten Binnenhafen der Welt machen. Und unsere Jugendlichen bekamen ein Bild über das Getriebe an einem Großschiffsfahrtswege. Man sieht die enge Verbindung mit der Weltwirtschaft, neben deutschen Schiffen sahen wir französische, belgische und holländische Schiffe.

Vom Hafen ging's mit Muffel zu Kaffee und Kuchen im Tannenhof. Die Beteiligung war sehr stark durch den Anschluß eines Teiles der Kollegen von Duisburg. Hernach ging es in den Broicher Wald. Kollege Langenbach begrüßte die Erschienenen und drückte seine Freude über die starke Beteiligung der Duisburger Kollegen aus. Da auch Kollege Moser aus Duisburg unter uns sei, können wir ohne Sorge sein, denn jetzt haben wir Kredit. Zum Schluß drückte er die Hoffnung aus, daß alle aus dem, was sie im Duisburger Hafen an Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiter



Jung-Damm-Dresden. Heide-Wanderung, Dresdner Heide, August 1927.

Fortschritte in der Holzarbeiterjugend.

Die Zahl der organisierten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist im Holzarbeiterverband auch im verflossenen Jahr bedeutend gestiegen. Am Jahres-schluß 1926 waren 20 347 Jugendliche gegenüber 25 183 am Schluß des letzten Jahres organisiert.

gesehen haben, die Lehren ziehen und durch Zuführung neuer Mitglieder die gewerkschaftliche Organisation stärken. Nachdem Kollege Benede noch einige bedeutsame Worte an die Erschienenen gerichtet hatte, ging man zum gemütlichen Teil über. Bei Tanz und Spiel verging die Zeit sehr schnell. Alle bedauerten, daß man sich schon wieder trennen mußte. Viele Bande enger Freundschaft sind geknüpft worden. Mögen sie sich zum Wohle der Gesamtbewegung auswirken.

Der Sohn der Arbeit.

Skizze von Alfred Huppert.

(Nachdruck verboten.)

Frau Würsig saß emsig an ihrer schlecht bezahlten Heimarbeit, während sich ihre drei Kinder durch allerlei Spiele den regnerischen Nachmittag zu vertreiben suchten.

Plötzlich sah sie von ihrer Arbeit auf, in diesem Augenblick schlug die Uhr fünf und sie schrat zusammen.

„Fünf Uhr! Da kommt der Vater gleich,“ sagte sie laut zu sich, doch sollte es zugleich auch eine Mahnung an ihre drei Kinder sein, sich jetzt etwas ruhiger zu verhalten, denn Vater kam seit einigen Wochen müde und schlapp nach Hause und dann stürzte ihm jedes laute und unnütze Wort, was da gesprochen wurde.

Zu früher, vor vielen Jahren, da war er nicht so ernst und düster gewesen, da scherzte er und sein Lachen klang hell und frohlich, jetzt aber schien es, als ob das Lachen auf seinen Lippen erstorben wäre.

Frau Würsig hatte die Heimkehr ihres Mannes richtig erraten. Sie vernahm seine Schritte und Würsig betrat müde und schwerfällig die Stube, in der der übermüdete Lärm der Kinder plötzlich erstickt war.

Den leisen Gruß ihres Mannes erwiderte die Frau mit freundlichen Blüten, sie erhob sich, um dem Gatten beim Kleiderablegen behilflich zu sein, goss Wasser in den Kopf, worin sich der Mann sofort wusch.

Danach fragte er barsch: „Was gibts heute?“ Er meinte das Mittagessen, das er stets nach fünf Uhr erst zu sich nehmen konnte.

Die Frau beantwortete ihm die Frage nicht. Sie hatte schon Löffel und Teller auf den Tisch gebracht und der ausströmende Duft ließ Würsig die Speise erraten.

Der Mann hatte wohl nicht den richtigen Appetit, er schob nach kurzer Zeit den noch gefüllten Teller fort und stierte vor sich hin.

„Fehlt dir gar etwas?“ fragte besorgt die Frau. Sie war dicht an ihm herantreten, legte ihren weichen Arm auf seine Schulter und sah ihn dabei mit leidenschaftlichem Interesse an.

„Weißt du — Anna — ich hab's unendlich satt!“ höhnte der Mann und bedeckte sein Gesicht mit beiden Händen.

„Ich glaub dir's wohl! Es ist wohl nicht mehr auszuhalten bei euch?“ fragte sie traurig.

Würsig hob den Kopf auf.

„Nein!“ antwortete er mit zitternder Stimme. „Seitdem ich den Alten vor Zeiten einmal die Wahrheit ins Gesicht hinein gesagt habe — damals, wo er mir meinen Lohn angeblich meines heranrückenden Alters wegen kürzen wollte, und ich ihm sagte, es wäre nicht sehr christlich von ihm, mir den ehrlich verdienten Lohn noch vorzuenthalten, da er ja des Geldes genug, ich aber keines hätte, und von der Lohnkürzung abließ, — seitdem bin ich ihm nichts mehr, trotzdem ich ihm dreißig Jahre meine Kräfte und Gesundheit verkauft habe, ihm mitgeholfen, durch Fleiß und gute Ideen den Betrieb in die Höhe zu bringen. Habe ich nicht, wo ich noch jung und kräftig war wie'n Pferd für ihn geschuftet?“

„Ja, ja, ich weiß es auch noch, wie du oft bis in die tiefe Nacht hinein für ihn gearbeitet hast. Und nun wird dir auf diese Art gedankt?“

Frau Würsig schüttelte mit dem Kopf. Der Mann schlug empört die Hand auf den Tisch. Entsetzt sahen die Kinder ihn an.

„Setz trägt er sich mit den Gedanken, mir Stückarbeit aufzugeben, die dermaßen bezahlt wird, daß ich noch zwanzig Prozent weniger verdienen werde als ich jetzt verdiene!“

Frau Würsig seufzte schwer auf.

„Ja, Anna, soll es mir da noch schmecken? Und die Schitanen, die man da noch erdulden muß!“

„Aber Herr Horstig war doch früher nicht so brutal,“ meinte die Frau.

Würsig verzog den Mund zu einem grimmigen Lächeln.

„Mag sein,“ erwiderte er. „Der größte Treiber ist sein ältester Schwiegersohn, der schöne Herr Senf, der leitet ja alles und nach ihm nur geht es. Seine Arbeiter preßt er aus, damit die ganze große Familie, Horstig nebst seinen drei Schwiegeröhnen, einen fürstlichen Aufwand führen können. Da ist die weiteste Badereise ins Ausland nicht zu teuer. Drei Schwiegeröhne! Ein jeder ist fast unfähiger Leiharbeiter, sie genießen den schönen Reingewinn, den der Betrieb abwirft. Den Arbeitern sitzen sie wie Vampire in den Nacken und saugen sie aus!“

„O, wenn ich doch der Herrgott wäre!“ rief Frau Würsig und ballte die Fäuste. „Ich wollte diese Herren schon strafen für ihren frechen Uebermut!“

Würsig begann in seinem Schmerze zu lachen.

„Anna, der liebe Gott hält es wohl nur noch mit den reichen Leuten. Kein Wunder auch, wenn er z. B. die Konfirmationsfeier von der ältesten Tochter des Herrn Senf mit angesehen hat. Du, Anna, dort soll's nobel hergegangen sein! Gott, die haben's ja, wir bringen ihnen ja das schöne Geld ein. Denke also: Von Berlin mußten extra zwei Kochkünstler aus den feinsten Hotels kommen, die die Speisen mit allen Feinessen herrichteten. Bier Diener, in geliehener Livree, servierten wie bei einem Fürsten! Alles Ebare wurde von der Großstadt bezogen. Der Wein soll in Strömen geflossen sein. Gegen vierzig Gäste sollen dort gewesen sein. Ha! Was das wieder einmal gekostet haben mag! Und wir armen Arbeiter zahlen ja alles. Dafür werden wir bei bester Gelegenheit wieder einmal geschöpft. Da heißt es: billiger und produktiver arbeiten, eine Lohnerhöhung ist untragbar! Aber, die Herren werden sich einmal täuschen! Laßt nur den Arbeiter aus seinem gegenwärtigen Schlaf aufwachen!“

Nach dieser langen Erklärung schien Würsig etwas ruhiger geworden zu sein. Haß und Mut loderte in seinem Herzen und die Flamme des Hasses zehrte schon an dem Herzen seiner Frau, die mit geröteten Wangen vor ihm stand und nun gegen das große Unrecht Front machen wollte.

„Eag es ihm nur, wie du denkst,“ riet sie ihm. „Dich als einen der ältesten Arbeiter wird er nicht so einfach an die Luft setzen können.“

„Nach der langen Dienstzeit fragt heute keiner. Am wenigsten dieser Herr Schwiegersohn.“

Jetzt schwiegen beide. Würsig griff nach dem Arbeiterblatt und las. Ihn interessierte jeder Artikel. Dann sah er noch ein bisschen zum Fenster auf die Straße hinab, rauchte sein Pfeifchen dabei und begab sich alsdann zu Bett.

Das war für Würsig das stete Leben ohne sonderliche Abwechslung. Er war erst Anfang der Fünfzig, rüstig genug, aber da sein Fabrikherr ihm vorhielt, er sei schon alt geworden, glaubte er daran und der Stempel des herannahenden Alters drückte ihn und machte sein vergrämtes Gesicht nur selten erheitern. Da fühlte er: während ein Prozentlag der Menschen dahin lebt, um zu genießen und sich des Lebens zu erfreuen, lebt der andere Teil um zu arbeiten. Er arbeitet, ohne den Lohn der Arbeit zu erhalten.

Oder ist der Verdienst der Lohn der Arbeit, der Verdienst, der kaum ausreicht ein menschenwürdiges Dasein zu fristen? — — (Schluß folgt.)